

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 154 (1988)

Heft: 1

Anhang: 1100 Jahre Territorialdienst Ter D ; 25 Jahre Schweizerische
Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes SGOT

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

100 Jahre Territorialdienst

TerD

25 Jahre Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

SGOT





Das Video-Zeitalter ist nicht nur durch den Krieg der Systeme, sondern immer stärker von unseren Spritzgiessmaschinen geprägt. Sie produzieren, egal ob für VHS, Betamax, Video 2000 oder Video 8, durch ihre Integrationsfähigkeit in ganze Produktions-Strassen vollautomatisch mit grösster Präzision Kassetten am laufenden Band. Unsere Spezialisten würden Sie gern über die Netstal-Spritzgiess-technologie ins Bild setzen, auch wenn Sie viel einfachere oder viel kompliziertere Kunststoffartikel herstellen.

NETSTAL-MASCHINEN AG

8752 Näfels
Telefon 058 36 11 51
Telex 87 55 03
Telefax 058 34 35 41

Die besten Aufbewahrungsorte für Leute wie Professor Brinkmann, Alexis Colby, Dr. Schiwago und Angélique werden von Spritzgiessmaschinen von Netstal hergestellt.



100 Jahre Territorialdienst

TerD

25 Jahre Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

SGOT

Verantwortlich für die redaktionelle Bearbeitung dieses Beiheftes war der Vorstand SGOT in Zusammenarbeit mit dem Kdt Ter Zo 2, Divisionär Bucheli (bis 31. 12. 1987) sowie der Abteilung Territorialdienst, ATER, im Stab der Gruppe für Generalstabsdienste.

Nachdrucke — auch auszugsweise — bedürfen der Genehmigung durch den Präsidenten SGOT.

Druck und Verlag: Huber & Co. AG, Presseverlag, 8500 Frauenfeld.

«432 156 antworten»



Um die Mobilität und Sicherheit der Truppe zu gewährleisten, braucht es heute besondere Funkgeräte. Sie müssen widerstandsfähig gegen mechanische Beanspruchung und Einwirkung von chemischen Kampfstoffen sein. Zudem werden hohe Zuverlässigkeit und ein wartungsfreundliches Konzept verlangt.

Das Handsprechfunkgerät SE 20 hat diese Eigenschaften. Es wartet mit einem Ganzmetallgehäuse auf, das eine hochentwickelte Hybridschaltungstechnik umgibt. Dank den griffigen Bedienelementen können Sie es leicht mit voller Kampfausrüstung bedienen und auch bei Dunkelheit sicher damit funken.

Es lässt sich mit seinen 200 möglichen Funkkanälen und in der Cryptovox-SE-20-Ausführung mit digitaler Sprachverschlüsselung leicht in bestehende militärische Funkkonzepte mit hohen Sicherheitsanforderungen einfügen.

Das taktische Mobilfunksystem SE 225 eignet sich besonders zur Führung mobiler und im Kampf verbundener Truppenkörper. Das Grundgerät ist ein als Tornistergerät konzipierter Senderempfänger, der problemlos in Rad- und Raupenfahrzeuge eingebaut werden kann. Dabei ist der Ein-

satz von bis zu 3 verschiedenen Geräten im selben Fahrzeug möglich. Durch Umschalten verwandeln Sie das SE 225 in eine vollautomatische Relaisstation. Die zweiseitige adaptive Kanalwahl gewährleistet eine hohe Übermittlungssicherheit und Festigkeit gegen elektronische Kriegsführung. Zudem bietet Ihnen die integrierte Sprachverschlüsselung Sicherheit gegen das Abhören.

Lassen Sie sich näher informieren.

ascom
radiocom

Radiocom AG

Abt. Milcom
Ziegelmattestrasse 1 – 15
CH - 4500 Solothurn
Telefon 065 / 24 24 24
Telex 934353

Entdecken Sie Ihren Lieblingskaffee.

Das Kaffee-Erlebnis von NESCAFÉ GOLD®



ESPRESSO
Dunkle Röstung.

GOLD DE LUXE
Mittlere Röstung.

FINESSE
Helle Röstung.

SERENADE
Mittlere Röstung.



Strom

eine hochwertige Energie



Jahrein und -aus, Sommer und Winter, rund um die Uhr, an 365 Tagen steht der Strom dem Verbraucher zuhause und am Arbeitsplatz zur Verfügung. Ein Knopfdruck – und der Strom ist augenblicklich zur Stelle. Über diese Selbstverständlichkeit machen wir uns kaum noch Gedanken.

Schade, denn der Energieträger Elektrizität ist ein hochwertiges, in vielen Lebensbereichen unersetzbares Arbeitsmittel, zu dem wir alle Sorge tragen müssen.

Bei den Nordostschweizerischen Kraftwerken sorgen über tausend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Strombeschaffung, für die Transformation in Unterwerken und für den Transport der Energie über das weiträumige Hochspannungsnetz. Die Versorgungskette geht weiter über die Kantonswerke und die Wiederverkäufer (Stadt- und Gemeindewerke, Genossenschaften) zum Verbraucher.

Strom auf Knopfdruck, jederzeit und für alle, ist eine stolze Dienstleistung von 25 000 Frauen und Männern in 1200 schweizerischen Elektrizitätswerken.

Nordostschweizerische Kraftwerke AG

NOK

Sichere Stromversorgung für zwei Millionen Bewohner dank sauberer Kernenergie und Wasserkraft



**Damit Sie als Unternehmer
Gratwanderungen in der Natur
erleben – statt anderswo:**

Der dipl. Kommerz-Berater SKA.

Als Unternehmer setzen Sie sich einer ständigen Doppelbelastung aus: Sie sind Spezialist auf Ihrem Fachgebiet und Geschäftsleiter zugleich. Auf Kosten der Freizeit? Der Kundenbetreuung? Der Weiterbildung? Der Zukunft? Oftmals leider ja.

Mit dem **dipl. Kommerz-Berater SKA** finden Sie bei der Schweizerischen Kreditanstalt jetzt einen Partner, der Sie nicht nur in Finanzierungsfragen umfassend beraten kann, sondern auch betriebswirtschaftliche und unternehmenspolitische Entscheide mit Ihnen bespricht. Zum Beispiel Personalfragen, Vorsorge, Nachfolgeregelung.

Als moderner Unternehmer sollten Sie Extrenbelastungen dort einbauen, wo Sie sie sportlich meistern können. Der SKA-Kommerz-Service plus hilft Ihnen bei einer Neuorientierung.



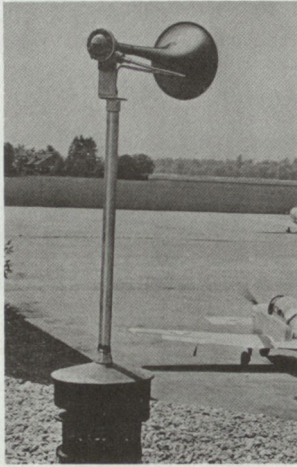
SCHWEIZERISCHE
KREDITANSTALT
SKA

SKA-Kommerz-Service plus. Besonders gross für Klein- und Mittelbetriebe.

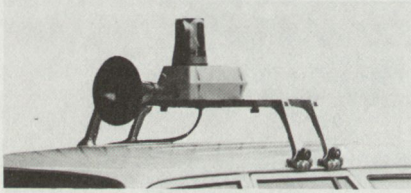
«Auf unsere Sirenen-
anlagen müssen wir uns
verlassen können.»



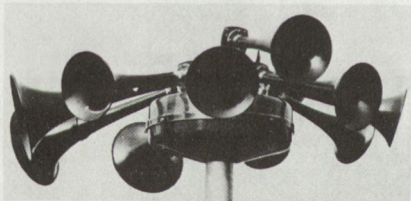
ET 500, die neue elektronische
Beglaubigungsschein Nr. 4/10672



SUPERTYFON MKT 150/200
Offiziell vom EMD zugelassene Alarm-
sirene für Wasser- Flutwellenalarm




ET 25 Mobil, Beglaubig-
ungsschein Nr. 4/10678



KTG 10, die pneumatische
Beglaubigungsschein
Nr. 4/10674 auch in EMP
geschützter Ausführung
lieferbar

Das ist sicher der Hauptgrund, weshalb in der Schweiz rund 3500 und weltweit über 20 000 Tyfon-Sirenenanlagen im Einsatz stehen. Sie bewähren sich bei Zivilschutzdiensten, Feuerwehren, Industriebetrieben, Kern- und Wasserkraftwerken. Sie zeichnen sich aus durch grosse Reichweiten mit idealer Schallausbreitung und funktionssicheren Betrieb. Sie sind notstromversorgt und wartungsfrei. Typ KTG-10 ist die konventionelle pneumatische Hochleistungssirene, Typ ET 500 die neue elektronische. Typ MKT 150/200, die Hochleistungs-Tieftonsirene wird seit 1962 offiziell zur Warnung der Bevölkerung bei Überflutungen oder Staudammbrüchen in der Schweiz, Frankreich, Norwegen und Österreich eingesetzt. Alle Sirenen können mit elektronischen Sirenenfernsteuerungen auch in komplexe Alarmsysteme integriert und vollautomatisch ausgelöst werden.

 **Kockum Sonics**

Kockum Sonics AG, Zürichstrasse 123
CH-8600 Dübendorf, Telefon 01 823 15 11



Ihre Sirenenanlagen interessieren uns.

- Bitte senden Sie uns Unterlagen,
 rufen Sie uns an.

Name: _____ in Firma: _____

Strasse: _____ Telefon: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Bitte einsenden an:

Kockum Sonics AG, Zürichstrasse 123
CH-8600 Dübendorf, Telefon 01 823 15 11

Wir versorgen die
Zentralschweiz mit dem
lebensnotwendigen Strom.



CKW

Centralschweizerische Kraftwerke Luzern

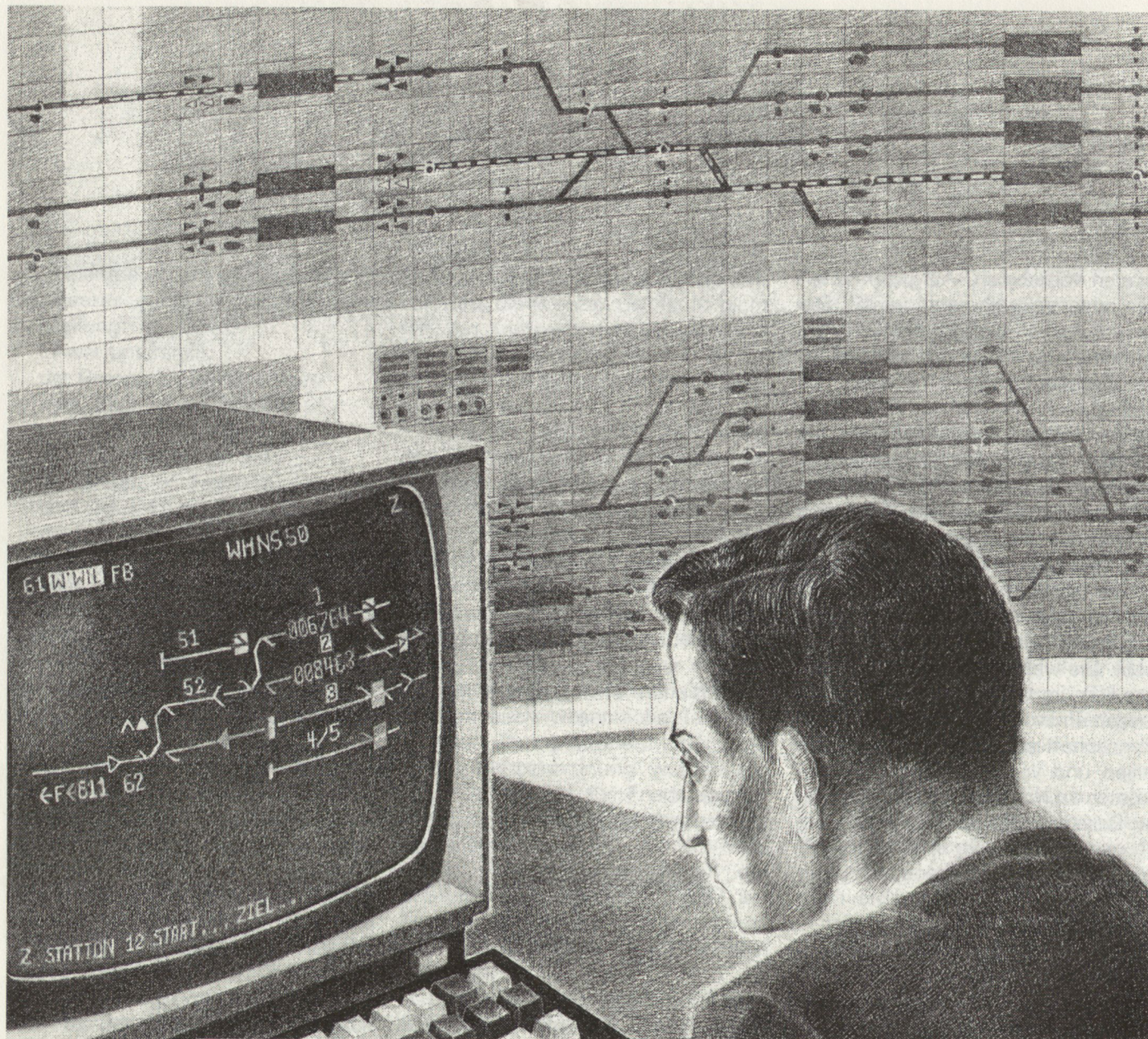
Als Partner der Schweizer Armee
liefert Georg Fischer wichtige
Komponenten zur Landesverteidigung



GEORG FISCHER +GF+

Georg Fischer AG, CH-8201 Schaffhausen/Schweiz

P 524/1



Zukunft dem öffentlichen Verkehr

Das bedeutet noch bessere Anschlüsse und noch dichtere Zugfolgen.

Als führendes Schweizer Unternehmen unterstützen wir die zukunftsbezogenen Bestrebungen der Bahnen durch unser umfassendes Leistungsangebot von Bahnsicherungs- und Verkehrsleitsystemen neuester Technologie. Wir sind der kompetente Partner für deren Entwicklung, Engineering und Produktion.

Unseren 500 Mitarbeitern bieten wir ein attraktives Arbeitsumfeld mit vielen herausfordernden Funktionen.

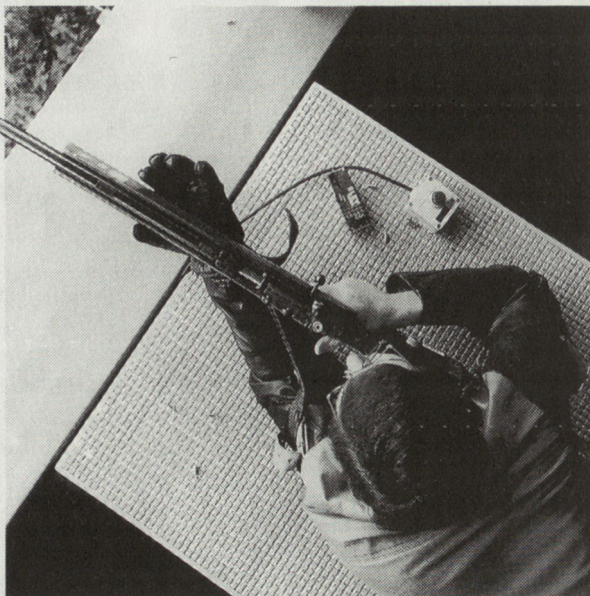
Integra Signum AG

Industriestrasse 42
CH-8304 Wallisellen

Tel. 01/832 32 32

integra **signum**

Mitarbeiter wie er
machen uns zur ersten Bank.



Daniel Guex, Devisenhändler bei der SBG



Rund um die Welt mit Verbundwerkstoffen von Ciba-Geigy!

Die Schweizer Maxi yacht «UBS Switzerland», die das vierte «Whitbread-Round-the-World-Race» in neuer Rekordzeit gewonnen hat, wurde mit Ciba-Geigy-Verbundwerkstoffen gebaut, die sich durch geringes Gewicht und äusserste Solidität auszeichnen. Diese neuen Werkstoffe auf der Basis von [®]Araldit-Kunstharzen haben schon zu manchem Sieg beigetragen.

Ciba-Geigy erforscht und entwickelt Spezialitäten für viele verschiedene Bereiche:

- Farbstoffe und Chemikalien
- Heilmittel
- Produkte für die Landwirtschaft
- Kunststoffe und Additive
- Fotomaterialien
- Elektronische Geräte

CIBA-GEIGY



Wie die Einsatzbereitschaft muss auch die Sparbereitschaft ständig geübt werden.



Kluge Leute sparen Strom.

Elektrizitätswerk der Stadt Zürich **EWZ**

Wer uns besucht, der findet.



Kraftwerke Oberhasli AG, Innertkirchen



Staumauer Oberaar

Gegründet 1925

Aktionäre: Bernische Kraftwerke AG / Beteiligungsgesellschaft, Kanton Basel-Stadt, Stadt Bern und Stadt Zürich, Aktienkapital 120 Millionen Franken

Kraftwerke

Oberaar / Grimsel I, Handeck I, Handeck II, Handeck III, Innertkirchen I, Gental / Fuhren, Hopflauenen, Innertkirchen II, Grimsel II Ost (Umwälzwerk)
Installierte Turbinenleistung rund 1000 MW

Stauanlagen

Oberaar, Trübtensee, Totensee, Grimsel, Gelmer, Räterichsboden, Mattenalp
Totaler Stauinhalt 205 Mio. m³

Energieproduktion

Mögliche mittlere Jahresproduktion rund 2500 GWh

Kraftwerke Zervreila AG

mit Sitz in Vals GR

Kraftwerke Sernf-Niederembach AG

mit Sitz in Schwanden GL

betreiben und unterhalten die folgenden Kraftwerkgruppen:

- Zervreila mit dem Speicher im oberen Valsertal; Stauvolumen: 100 Mio. m³ und den Kraftwerken Seewerk am Fusse der Staumauer, Safien-Platz und Rothenbrunnen / Realta.
Jährliche Nettoerzeugung: 560 Mio. kWh
- Schwanden mit dem Speicher Garichte und dem Hochdruck-Speicherwerk Niederembach und dem Laufwerk Sernf.
Jährliche Nettoerzeugung: 100 Mio. kWh.

Die Werke tragen zur Gewährleistung einer sicheren und umweltfreundlichen Stromversorgung bei.

Überall... und immer auf Draht



berner
versicherung

HEISSE NEUIGKEITEN.



DIE VIER NEUEN SOUP DRINK VON MAGGI.

Tasse um Tasse eine tolle Idee für zwischendurch: Maggi Soup Drink, in vielen gluschtigen Sorten. En Guete.

DIE HEISSE LIEBE.

Maggi

Zum Fest. Zur Freude. Zum Feiern.



FELDSCHLÖSSCHEN  BIER

Das Bier · La Bière · La Birra

Ein territorialdienstlicher Markstein

Am 5. September 1987 haben wir anlässlich unserer Generalversammlung in Ostermündigen das 100-Jahr-Jubiläum des Territorialdienstes in unserer Armee und gleichzeitig das 25jährige Bestehen unserer Offiziersgesellschaft gefeiert. Unter zahlreichen Ehrengästen durften wir zu diesem Anlass zum erstenmal den Vorsteher des Eidg. Militärdepartementes, Herrn Bundesrat Koller, begrüßen. In seiner Festansprache verstand er es, uns unsere militärische Aufgabe aus der Sicht der Sicherheitspolitik des Bundesrates in eindrücklicher Weise darzustellen.

Mit der vorliegenden Jubiläumsschrift wollen wir diesen denkwürdigen Anlass festhalten und zusammen mit den übrigen Referaten und weiteren Beiträgen aus berufener Hand eine gesamtheitliche Darstellung des Territorialdienstes vorlegen.

Es besteht kein Zweifel, dass den territorialdienstlichen Aufgaben in ihrer Funktion als «Bindeglied» zwischen den zivilen Behörden und der Armee aufgrund der zunehmenden Bedrohung durch die verschiedenen Formen der indirekten Kriegführung eine grössere Bedeutung für die Landesverteidigung zukommt. Wir erachten es deshalb als sinnvoll, mit Hilfe dieses Dokumentes al-

len Interessenten und ganz besonders den heutigen und zukünftigen Offizieren des Territorialdienstes einen in seiner Art einmaligen Einblick in die Zusammenhänge und das Zusammenwirken zwischen unserer Zivilbevölkerung und der Armee zu vermitteln.

Oberst i Gst Fabel, Präsident
der Schweiz. Gesellschaft
der Offiziere
des Territorialdienstes

Die Bedeutung des Territorialdienstes im Rahmen der Gesamtverteidigung

Jubiläumsansprache von Bundesrat A. Koller, Chef des EMD

Sie hatten die Freundlichkeit, mich zu Ihrer Jubiläumsfeier

— 100 Jahre Territorialdienst und
— 25 Jahre Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes, der «SGOT»,

einzuladen. Ich danke Ihnen dafür. Gleichzeitig entbiete ich Ihnen im Namen des gesamten Bundesrates die besten Wünsche für eine weitere gedeihliche Entwicklung Ihrer Gesellschaft und Ihrer territorialdienstlichen Tätigkeiten.

Nachdem der Bundesrat für die Vorbereitung und Durchführung aller sicherheitspolitischen Massnahmen verantwortlich zeichnet, obliegen mir als Chef des Eidgenössischen Militärdepartementes auch die Belange des Territorialdienstes. Dieser vollbringt bekanntlich zwei ausschlaggebende Dienstleistungen:

Einerseits unterstützt er die Armee, andererseits leistet er militärische Hilfe an die zivilen Behörden. Mit dieser, über 100 Jahre sich erstreckenden, konstanten Doppelaufgabe bildet der Territorialdienst einen sehr wichtigen Grundpfeiler für die Gesamtverteidigung unseres Landes. Gleichzeitig ist er auch ein ideales Beispiel für den Defensivcharakter unserer Armee sowie für die, weltweit, so seltenen Wechselbeziehungen zwischen Volk und Armee.

Lassen Sie mich ganz kurz auf die wechselhafte und interessante Entwicklung des Territorialdienstes über 100 Jahre eintreten:

Zu Beginn im Jahre 1887 befasste sich der Territorialdienst mit der Bereitstellung des Nachschubes und der Übernahme des Rückschubes, der militärischen Verwaltung des Landes, der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung im Landesinnern und

der Nutzbarmachung der personellen und materiellen Hilfsgüter. Dazu kam — als rein militärische Aufgabe — der Schutz der Flanken und des Rückens der Armee.

Bei der Mobilmachung im Jahre 1914 rückten die Truppen des Territorialdienstes vor der mobilisierenden Feldarmee ein.

Während des Aktivdienstes 1939–1945 wechselte die Konzeption in bezug auf den Einsatz des Territorialdienstes recht häufig: viermal wurde er im Armeestab anders unterstellt. Vom Rückwärtigen Dienst über die Gruppe Territorialdienst zur Gruppe Front und schliesslich unter die Gruppe Nachrichten- und Territorialdienst.

Aufgrund der Erfahrungen des 2. Weltkrieges wurden erheblich mehr Mittel und bessere Schulung für den Territorialdienst verlangt. Der 2. Weltkrieg machte deutlich, dass die Verteidigung unseres Landes nicht nur eine rein militärische sein kann: Sie musste vermehrt auch Wirtschaft und zivile Bereiche umfassen. **Mit der Verordnung über den Territorialdienst vom März 1953** wurde dieser Erfahrung Rechnung getragen. Dieser Erlass sah vor, dass der Territorialdienst als Organisation ortsgebundener Elemente die Feldarmee zu unterstützen und zu entlasten habe; zudem sei er Bindeglied zwischen militärischer, wirtschaftlicher und ziviler Landesverteidigung. Der Territorialdienst habe die zivilen Behörden in der Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereiche der zivilen Landesverteidigung zu unterstützen.

Die nachfolgenden zwei Truppenordnungen nahmen nur teilweise Rücksicht auf die politischen Gegebenheiten unseres Landes. Erst Ende der 60er Jahre wurde der Territorialdienst in unsere politischen Strukturen eingebettet.

Seit Inkraftsetzung der Verordnung über den Territorialdienst vom Oktober 1970 stimmen die Grenzen der Organisation des Territorialdienstes mit den politischen Grenzen der Kantone überein. Damit wur-

den die Voraussetzungen für eine enge Zusammenarbeit der Armee mit den neu gebildeten zivilen Führungsstäben auf Stufe Kanton geschaffen; die Möglichkeiten der Hilfeleistung wurden verbessert.

Wo steht der Territorialdienst heute?

Die bundesrätliche Verordnung von 1970 hat sich grundsätzlich bewährt, so dass seither keine konzeptionellen Änderungen mehr nötig waren. Die geltende Verordnung über die Territorialorganisation und den Territorialdienst vom September 1982 konnte sich deshalb auf folgende Änderungen beschränken:

— Die Territorialorganisation ist generell beauftragt, bei der Verwirklichung der koordinierten Dienste (koordinierter Sanitäts-, Veterinär-, Übermittlungs-, Transport- und atomar-chemischer Schutzdienst) mitzuwirken.

— Bei der militärischen Hilfeleistung an zivile Behörden wird die Kompetenzabgrenzung klarer umschrieben.

— Weitere Änderungen betreffen Anpassungen an die neue Einsatzkonzeption der Luftschutztruppen, die neuen Gegebenheiten im Warnbereich und an die neue Betreuungsorganisation und -konzeption.

— Schliesslich wird der Aufgabenbereich des territorialdienstlichen Nachrichtendienstes umfassender umschrieben, der Einsatz der Hilfspolizei zugunsten der zivilen Polizei präzisiert und der Begriff der Wehrowirtschaft besser definiert; damit erfolgt eine eindeutige Kompetenzabgrenzung zur wirtschaftlichen Landesversorgung.

Gestatten Sie mir, dass ich aus der Sicht des Chefs des Eidgenössischen Militärdepartementes einige Gebiete besonders hervorhebe, die zu den Aufgaben des Territorialdienstes gehören.

Der Territorialdienst hat eine wichtige sicherheitspolitische Bedeutung. Er macht deutlich, dass wir bereit und fähig sind, einem möglichen Angreifer selbst dann entgegenzutreten, wenn

er seine Mittel nicht nur gegen unsere Armee, sondern auch gegen unsere Zivilbevölkerung einsetzt.

Als Defensivarmee haben wir den Vorteil, Aufgaben des Territorialdienstes im *eigenen* Land und bereits in Friedenszeiten vorzubereiten. Diese Vorbereitungen, gepaart mit unserem starken Gelände, sind ein weiterer Trumpf in unserer sicherheitspolitischen Zielsetzung der Kriegsverhinderung. Das ausschlaggebende Ziel der Kriegsverhinderung verlangt unter anderem, dass wir die wechselnden Anforderungen an die Gesamtverteidigung mit regelmässigen Übungen erproben.

So konnte in Übungen wie der Gesamtverteidigungsübung «DREIZACK» vom vergangenen November festgestellt werden, dass die organisatorische Struktur des Territorialdienstes grundsätzlich zweckmässig ist. Die Antwort auf das Postulat Cincera in bezug auf eine allfällige Neustrukturierung der Territorial-Kreise und -Regionen wird klarer machen, ob die heutige diesbezügliche Organisation genügt oder nicht. Die Übung «DREIZACK» zeigte, dass der Ausbildungsstand der territorialdienstlichen Verbände als gut – zum Teil sogar als sehr gut – bezeichnet werden darf. Ebenso wurde sehr deutlich, dass die Zusammenarbeit Zivil – Militär beidseits eine grosse Anpassungsfähigkeit erfordert. Besonders wichtig bei dieser Zusammenarbeit sind die Schnittstellen beim Übergang vom strategischen Normalfall zu einem Krisenfall oder zum Aktivdienst. In den meisten Fällen konnte dieser Übergang in der Übung «DREIZACK» reibungslos vollzogen werden. **Die Zusammenarbeit Armee – zivile Behörden, unter Einschluss des Zivilschutzes und der Nationalen Alarmzentrale, soll in Zukunft bei allen sich bietenden Gelegenheiten geübt werden.**

Dank der ständigen Präsenz einer Katastropheneinsatzkompanie ist der Bundesrat seit einigen Jahren in der Lage, *jederzeit* in einem Katastro-

phenfall die kantonalen Behörden rasch zu unterstützen. Die Armee wird eingesetzt, wenn alle zivilen Mittel ausgeschöpft sind. Seit 1976 wurden in rund 40 Katastropheneinsätzen an die 120 000 Mann-Tage geleistet. Dazu kommen Tausende von Mann-Tagen für die sogenannte Spontanhilfe, welche die Truppenkommandanten zur Meisterung von Katastrophen an ihrem Einsatzort direkt, rasch und unangefordert leisten.

Ich darf hier mit Recht sagen, dass der Territorialdienst anlässlich der jüngsten Naturkatastrophen in unserem Lande im Massstab 1:1 bewiesen hat, wie gross seine Bedeutung im Rahmen der Gesamtverteidigung ist. Die Hilfeleistung der Armee ist zu einem Element geworden, auf das die zivilen Behörden und die Betroffenen heute zählen.

Ich konnte mich diesen Sommer persönlich davon überzeugen, wie notwendig diese Hilfeleistung durch die Armee ist. Ich war nachhaltig beeindruckt vom raschen, willigen und effizienten Einsatz der Truppe, von der reibungslosen Zusammenarbeit mit den verantwortlichen zivilen Behörden sowie von der dankbaren Anerkennung dieser Hilfeleistung durch die Bevölkerung. Dies ist für mich ein Beweis mehr, wie stark die Bindung zwischen Bürger und Armee nach wie vor ist. **Als Chef des Eidgenössischen Militärdepartementes kann ich mit Genugtuung feststellen, dass wir uns im Katastrophenfall voll auf die durch die Armee getroffenen Vorbereitungen stützen können.**

Unsere beschränkten Mittel, die fehlenden Ressourcen sowie die stets wachsenden Anforderungen der Umwelt und der Wirtschaft erfordern eine noch grössere Integration der militärischen und zivilen Kräfte im Rahmen der Gesamtverteidigung. Die Aufgaben werden im zivilen und militärischen Bereich quantitativ und qualitativ zunehmen. Es liegt aber im Charakter der Schweiz, dass sowohl der zivile wie der militärische Partner gemeinsam wachsen, damit wir ge-

meinsam noch anspruchsvollere Aufgaben lösen können. Nur zusammen wird es uns gelingen, die verfügbaren Mittel, die immer in beschränkter Anzahl zur Verfügung stehen werden, konzentriert auf das gemeinsame Ziel einzusetzen.

Eines möchte ich jedoch betonen:

Die oberste strategische Zielsetzung der Armee ist und bleibt die Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft und, wenn uns dies aufgedrängt wird, die Kriegführung.

Das bedeutet, dass wir trotz der erwähnten Bestrebungen zu einer besseren Integration in die Gesamtverteidigung nie vergessen dürfen, dass die Armee ihrem Wesen nach für den Kampf geschaffen ist. Der Erfüllung ihres Kampfauftrages kommt somit der Vorrang vor allen andern Aufgaben zu.

Die Aufgaben der Armee werden in Zukunft immer schwieriger und vielfältiger; denn die neuen, veränderten Bedrohungsformen wie die indirekte Kriegführung verlangen nach neuen Mitteln und neuen Formen der Kampfführung. **In diesem Sinne wird die Territorialorganisation als Verbindung Armee – zivile Behörden im Lichte einer aktuellen und zukunftsorientierten Gesamtverteidigungspolitik noch bedeutungsvoller.**

Freiheit, Unabhängigkeit, direkte Demokratie, Wohlstand, Vollbeschäftigung, sozialer Frieden und vieles andere mehr sind unserem Land nicht einfach geschenkt, sondern von unseren Vorfahren hart erarbeitet und erkämpft worden. Hoffen wir, dass auch unsere und künftige Generationen bereit sind, sich diese Güter selbst um den Preis persönlicher Opfer immer wieder neu zu erwerben. Indem Sie als Offiziere heute schon freiwillig mehr leisten, als der Staat von Ihnen zwingend verlangt, geben Sie für diese Leistungsbereitschaft das gute Beispiel. Dafür und für Ihren Einsatz zugunsten der Gesamtverteidigung unseres Landes darf ich Ihnen den Dank und die Anerkennung der Landesregierung aussprechen.

Der Territorialdienst seit 1887

nach einem Vortrag von
Brigadier W. Nicolas
1967 am Brigaderapport

Spuren kriegswirtschaftlicher Vorbereitungen finden sich anlässlich der Schlacht von Morgarten, als die Behörden vorschrieben, dass Vorräte an Korn und Salz angelegt werden sollten, was auch weiterhin in Zeiten erhöhter Gefahr erfolgte. Im Defensional von Wil 1647 entdecken wir Ansätze zur heutigen Wehrwirtschaft, indem auch hier die Anlage von Vorräten für das Heer geregelt werden.

Erst **1887** erscheint mit einemmal in der ersten eidgenössischen Armee, wie sie aus der Bundesverfassung von **1874** hervorging, der Territorialdienst, und zwar unter seiner heutigen Benennung. Die Schaffung des Ter D war notwendig, weil die Armee sich immer weniger zulasten der Zivilbevölkerung versorgen («Leben aus dem Lande») und ihr die Schäden durch den Krieg rücksichtslos zuschieben konnte. Die Armeen werden immer mehr vom Rückwärtigen abhängig, und auf diesem Gebiet muss jene Ordnung geschaffen werden, welche für die Kriegführung notwendig ist.

Man schuf damals unter dem Begriff «Dienst hinter der Front» drei Dienstleistungsgruppen, als Dienstzweige bezeichnet:

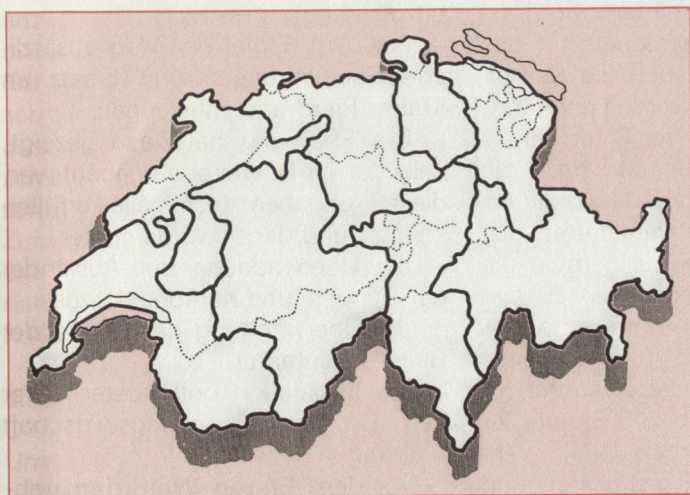
- den Territorialdienst,
- den Etappendienst, das heisst den Strassentransportdienst,
- den Eisenbahndienst

Dem Ter D oblag in erster Linie die Bereitsstellung des Nachschubs und die Übernahme des Rückschubs, während der Eisenbahn- und Etappendienst diese Güter bis zu den Etappen-Endpunkten zu transportieren hatten, wo sie von der Truppe übernommen wurden. Der Ter D war ausserdem für die Sicherung der Transportwege verantwortlich. Bewachen und Versorgen waren also wie heute auf der Stufe Ter Zone in einer Hand vereinigt. Dafür war der Ter D damals noch nicht mit einer Reihe anderer Aufgaben belastet wie Betreu D, San D und anderes mehr.

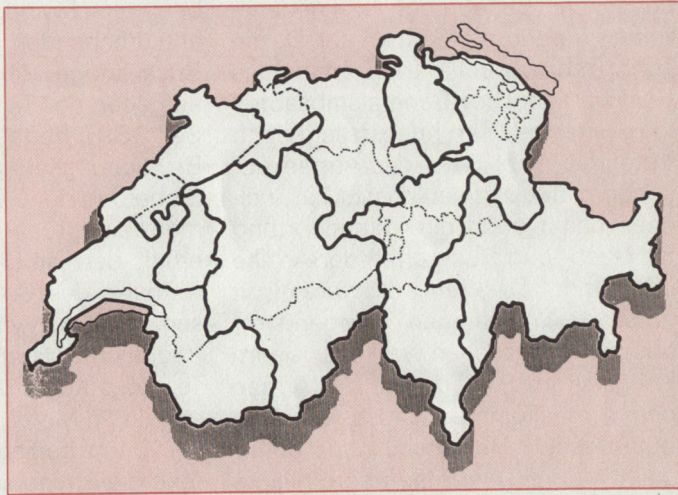
Für die territorialdienstliche Aufgabe war die Schweiz in 8 Territorialkreise (Divisionskreise genannt), identisch mit den bestehenden Rekrutierungskreisen mit 8 Felddivisionen, aufgeteilt. Die Ter Kr umfassten einen oder mehrere ganze Kantone. Eine Ausnahme bildeten die Kantone Bern und Wallis, die auf zwei Ter Kr, entsprechend den Sprachgrenzen, aufgeteilt waren. Von Anfang an herrschte also das Bestreben, die territorialdienstli-

chen Grenzen mit den Kantonsgrenzen zusammenfallen zu lassen, wie es heute in noch vollkommener Weise der Fall ist. Die Kdt der Div Kr waren direkt dem EMD unterstellt, wie übrigens auch die obgenannten Gruppen der Dienste hinter der Front. An der Spitze jedes Ter Kr steht zum ersten mal ein «Territorialkreis Kdt». Der Kr Kdt wurde unterstützt durch einen Kdt der Lst Truppen und Hilfsdienste. Der Lst Kdt befehligte sechs bis acht Lst Bat. Mit diesen Truppen musste er nicht nur die Sicherheit der Nachschubwege garantieren, sondern auch die Landesgrenzen in von der Armee nicht besetzten Gebieten sichern und bereit sein, mit grösster Kraft allfälligen Einbrüchen feindlicher Kavallerie entgegenzuwirken. Er hatte ferner für den Ersatz an Mannschaften zugunsten der Armee zu sorgen sowie für die Requisition von Material und Fahrzeugen. Die Kampfaufgaben der damaligen Lst Bat hatten eine gewisse Ähnlichkeit mit jenen, die im Zweiten Weltkrieg den Ortswehren zugeordnet waren.

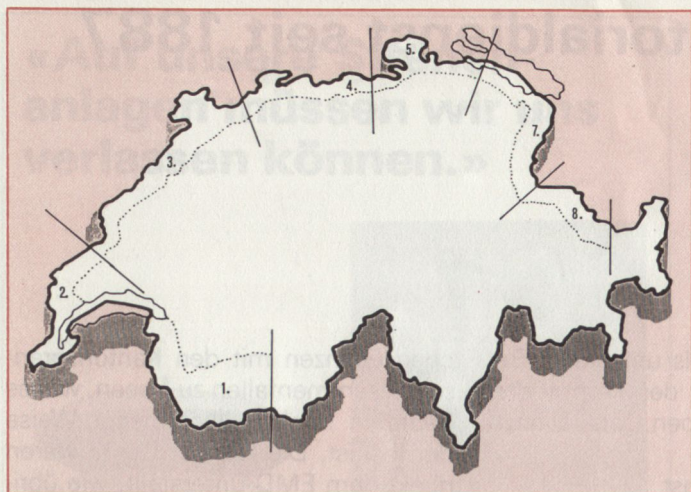
1892 erfuhr die Ter D Raumeinteilung eine geringfügige Änderung, indem 9 Ter Kr geschaffen wurden, um dem Prinzip der Belassung ganzer Kantone in einem Ter Kr besser Genüge zu leisten. Bern und Wallis blieben ungeteilt, und in der Zusammenfas-



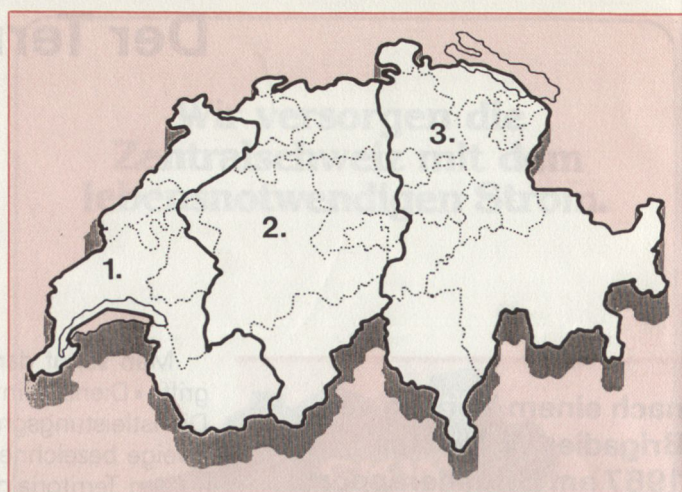
Territorial-Dienste 1874. 8 Territorial-Kreise



Territorial-Dienste 1907. 8 Territorial-Kreise



Territorial-Grenzdeckung durchgeführt am 1.8.1914



Territorial-Dienste 6.5.1940 bis 22.3.1941. 3 Territorial-Sektoren

sung ganzer Kantone wurden kleine Änderungen vorgenommen.

Die Militärorganisation von **1907** brachte dann im Jahre **1912** auch für den Ter D neue Änderungen. Die räumliche Einteilung wurde wieder auf 8 Ter Kr zurückgeführt, wobei die Sprachgrenzen besser berücksichtigt wurden. Zum erstenmal erhält der Kdt der Ter Kr die Bezeichnung Territorialkommandant. Wesentlich ist die Vorschrift des Art. 58 der MO, wonach der Ter D folgende Aufgabe hat:

«Der Ter Dienst wahrt die militärischen Interessen des Landes, soweit sie nicht von der Feldarmee wahrgenommen werden. Er stellt den Nachschub für die Feldarmee bereit.

Dem Ter D können auch lokale Verteidigungsaufgaben ausserhalb des Bereiches der Feldarmee zugewiesen werden.»

Zu diesem Artikel sind folgende Bemerkungen zu machen: Die Aufgaben des Ter D beschränken sich auf militärische Erfordernisse, und im Gegensatz zu heute hat er keine besonderen zivilen Hilfsaufgaben. Die Organisation 1912 gab dem Ter D eine besondere Bedeutung. In Friedenszeiten wurden die Sektion Ter D, die Ter Kr Kdt sowie alle Dienstchefs des Rückwärtigen der Generalstabsabteilung unterstellt. Im Kriegsfall jedoch traten sie nicht unter das Armeekdo, sondern direkt unter das EMD, welches damit auch die Verantwortung für Nach- und Rückschub der Armee übernahm. Die Ter Kdt waren mit grossen Vollmachten ausgerüstet, obschon vorgesehen war, dass sie im Kriegsfall im Einsatzraum der Armee dem Armeekommando respektive den betreffenden Heeresseinheiten unterstellt würden. Als Beauftragte gleichsam des EMD waren sie verantwort-

lich für die Durchführung der Anordnungen des EMD in ihren Ter-Kreisen. Sie wandten sich direkt an die entsprechenden kantonalen Behörden, sozusagen als ihren ausführenden Organen. Nie ist man soweit in der Beschränkung der kantonalen Souveränität gegangen.

Auf dem Gebiet der Versorgung teilen die Ter-Chefs mit den Dienstchefs die Versorgung, die ebenfalls im Kriegsfall direkt dem EMD unterstellt werden sollten, die Verantwortung für die Bereitstellung der Versorgungsgüter und Rücknahme des Materials vom neugeschaffenen, dem Armeekommando unterstellten Transportdienst. Der Ter D besorgt das Requisitionswesen, während die genannten Dienstchefs für die Dienste hinter der Front die Militäranlagen und -Depots (wir nennen sie heute Formationen dritter Stufe) verwalten. Da der ganze Nach- und Rückschub nicht mehr unter die Befugnisse des Armeekommandos fällt, haben sich die AK nicht mehr mit diesen Problemen zu befassen (Unterschied zu heute, da die Ter Zo den AK unterstehen). Aus den Stäben verschwinden daher auch die entsprechenden Dienstchefs für das Rückwärtige. Aber auch die Kampfaufgaben des Ter D werden erweitert. Seit 1892 hatte der Ter D territoriale Bewachungsaufgaben und dazu die Sicherung der Grenzen, da wo die Armee keine Truppen stehen hatte. Jetzt erhält der Ter D ganz allgemein die Aufgabe des Grenzschutzes. Zu diesem Zweck werden ihm eine beträchtliche Anzahl Lst-Truppen sowie Teile des Korps der Grenzwächter zugeteilt (im Mittel 10 bis 13 Bat per Ter Kr). Demzufolge wurden 1914, während die Armee auf Pikett gestellt und obschon der Ter D noch in voller Or-

ganisation begriffen war, alle Lst Bat durch Alarm am 1. August (die Ter Kdt einen Tag früher) aufgeboten, um die Grenzen im W, N, E zu schützen. Unter diesem Schild mobilisierte die Armee am 3. August. — Es ist das einzige Mal in seiner Geschichte, dass dem Ter D eine solche totale Grenzschutzaufgabe übertragen war. Später gingen diese Aufgaben an die Truppen des Grenzschutzes über, eine Organisation, die 1938 beendet wurde.

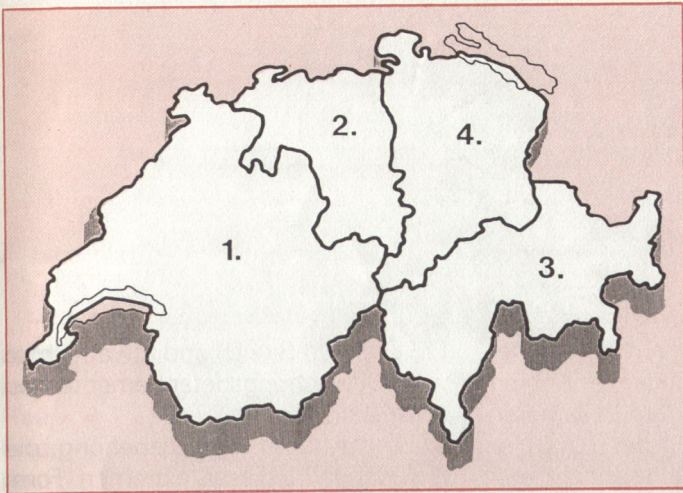
Die Organisation des Ter D von 1912 stellt den Ter Kdt weitere Aufgaben:

- auf dem Gebiet der Polizei: die Ordnung im allgemeinen aufrecht zu erhalten und im Kriegsfall die Ausländer und die Presse zu überwachen;
- hinsichtlich Kriegswirtschaft (heute im territorialdienstlichen Sinn Wehrwirtschaft genannt): die Evakuierung exponierter Güter, die der feindlichen Kriegführung dienlich sein konnten, ins Landesinnere;
- auf dem Gebiet der Betreuung und des San D: die Beherbergung der Kriegsgefangenen, Verwundeten und Kranken (keine Erwähnung der Zivilbevölkerung);
- auf dem Gebiet der Mob: zusätzliche Rekrutierungen und Ersatz an Mann, Pferd und Fahrzeugen.

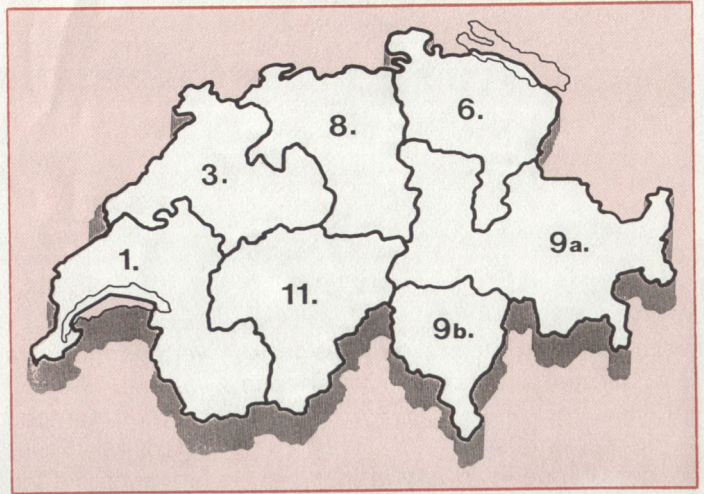
Die Erfahrung hat dann gezeigt, dass der Ter D, wie er aufgebaut war, diese Aufgaben nicht alle erfüllen konnte, und daher wurde später

- die Überwachung der Ausländer der Bundes- und Kantonalpolizei,
- die Überwachung der Presse der Generaladjutantur,
- die Evakuierung gefährdeter Güter den Organen der Kriegswirtschaft übertragen.

Mit dem **Ersten Weltkrieg** nehmen auch die Selbständigkeit des Ter



Territorial-Dienste 1.1.1942. 4 Territorial-Zonen (pro AK)



Territorial-Dienste vom 1.1.1944 bis 20.8.1945. 7 Territorial-Kommandanten

D und der Versorgung ein Ende. General Wille weist in seinem Bericht darauf hin, dass diese Selbständigkeit eine ununterbrochene Quelle von Friktionen war. Er schlägt die Eingliederung dieses Dienstes in die Armee vor. Dies wird mit der Reorganisation der Armee, die dem Aktivdienst folgte, verwirklicht. Von diesem Zeitpunkt an ist der Ter D und das Rückwärtige ein integrierender Teil der Armee. Die Verantwortung für die Versorgung wird dem Ter D weggenommen. — Wir sehen: Aufgrund der unzulänglichen früheren Lösung schlägt das Pendel nach der anderen Seite aus. — Es entsteht die «Gruppe für rückwärtigen Dienst». Dieser Zustand dauert bis 1962, von welchem Jahr an die Verantwortung der 3. Stufe des Rückwärtigen wieder einem Ter Kommando, nämlich den Kommandanten der Ter Zo, unterstellt wird (diese heissen vorübergehend Ter-Brigaden).

1938, nach einer Periode, wo man sich bemühte, die Kantone als Ganzes in die Ter Org einzubauen, wurde dieses Prinzip verlassen, um die Ter Kr besser den Erfordernissen der Armee anzupassen. Es werden 13 Ter Kr gebildet; jeder untersteht einem Ter Kr Kdt und dieser der Gst Abt. In den Abschnitten der Grenztruppen bleibt die Struktur des Ter D von den Grenzschutz-Einheiten unabhängig, was zu zahlreichen Friktionen führen wird. Zum ersten Male erscheint im AK Stab ein Ter D Chef, der Ter Inspektor genannt wird und Koordinations- und Kontrollaufgaben hat.

Der **Zweite Weltkrieg**. Während dieser Zeit von 6 Jahren erfährt der Ter D eine ununterbrochene Folge von Umorganisationen, die oft zum Nachteil einer sauberen Organisation ausfallen, da dem Ganzen keine richtige

Konzeption zugrunde liegt. Wir wollen nicht auf die zahlreichen Einzelheiten dieser Änderungen eingehen, sondern nur die Hauptereignisse festhalten.

Schon bald nach dem Aufmarsch der Armee zeigte sich ein Mangel an Truppen, was die Armeeführung veranlasste, dem Ter D die unterstellten Lst Bat bis auf 10 wegzunehmen und sie den AK direkt zu unterstellen. Die Aufgaben des Ter D blieben aber und wurden sogar noch vermehrt (was in Kriegszeiten wohl stets so sein wird). Diese Lücke wurde aufgehoben durch die Bildung von HD Bew Kp (Ausbildungszeit 6 bis 10 Tage). Unter Einsatz aller verfügbaren Mittel wurden bis zum Frühjahr 1940 im ganzen 161 HD Bew Kp gebildet.

Die Ereignisse 1940 in Holland, Belgien, Frankreich und Norwegen führten zur Erkenntnis, dass ausserhalb des Bereiches der Fronttruppen eine vermehrte Sicherheits- und Widerstands-Organisation nötig sei. Zu diesem Zweck wurde im Armeestab eine Gruppe Id als eigentliche Gruppe Ter D gebildet, und dieser neben der Abt Ter D auch Presse und Funkspruch (wieder!) sowie die Evakuierung und der FHD unterstellt. Neu wurden in dieser Periode die Ortswehren und Betriebswachen gebildet. Die Verteidigung im Innern des Landes wurde in 3 Sektoren organisiert.

Sektor Westschweiz

3 Ter Kr, Kdt Ter Inspektor 1;

Sektor Zentralschweiz

5 Ter Kr, Kdt Ter Inspektor 2;

Sektor Ostschweiz

5 Ter Kr, Kdt Ter Inspektor 3.

Alles umfasste 44 000 Mann.

Nach Bezug des Réduits gab es keinen Ter Raum mehr. Alle Ter Bat wurden den AK unterstellt, und die Ter Kr Kdt sollten nach Ausbruch der

Feindseligkeiten unter die Kdo der Heereseinheitskdt treten, in deren Raum sie sich befanden. Für den Einsatz der HD Bew Kp und Ortswehren erteilten die Kdt der Heereseinheiten Befehle. Sie setzten sie zum Teil falsch ein, sogar als Fronttruppen, so dass der Ter D den General veranlassen musste, Weisungen über die Verwendung dieser Einheiten herauszugeben.

Das Kdo über die Ter Kr wechselte dauernd:

Am 9.7.1941 werden 6 Ter Kr Stäbe beurlaubt und die frei werdenden Ter Kr den andern zugeteilt. Die Ter Insp, die eine zeitlang vom Ter D zugunsten des Kommissariates der Internierten detachiert worden waren, wurden im Dezember 1941 wieder im Ter D eingesetzt, und es wurden ihnen die Ter Kdt unterstellt, wobei die erwähnte Zusammenlegung der Ter Stäbe bestehen blieb. Entsprechend dem neu geschaffenen 4. AK wurde auch die Stelle eines Ter Insp 4 geschaffen. Ab 1.4.1942 wurden alle noch im Dienst stehenden Ter Stäbe beurlaubt, und die Ter Insp mussten den Dienst leiten.

Durch eine Reorganisation vom 1.1.1944 wurde wieder die alte Ordnung hergestellt. Die Ter Insp wurden wieder Dienstchefs beim AK und die Ter Kdt wieder der Abteilung Ter Dienst direkt unterstellt. Die Interessenkonflikte zwischen Armee und Wirtschaft haben neben taktischen Überlegungen wesentlich zu diesen dauernden Änderungen beigetragen. — Auf den 1.1.1945 wurden dem Ter D für alle administrativen und personellen Fragen sowie für die Ausbildung 5 Ter Rgt mit 12 Ter Bat, das Gros der HD Bew Kp und 12 Ter Str Pol Kp unterstellt. Das Armeekdo behielt sich für den Kriegsfall den Einsatz dieser Truppen

vor. Über die Unterstellung des Ter D als Ganzes orientiert nachstehende Aufstellung:

- Er war unterstellt:
- der Gruppe Ic, Rückwärtiges, vom 29.8.39 bis 5.5.40;
- der Gruppe Id, Ter-Dienst vom 6.5.40 bis 22.3.41;
- der Gruppe Ia, Front vom 23.3.41 bis 31.12.43;
- der Gruppe Ib, Nachrichten und Ter Dienst vom 1.1.44 bis 20.8.45.

Nach Abschluss des Aktivdienstes war es klar, dass der Ter D einer gründlich durchdachten Reorganisation bedurfte. Sie basierte auf dem operativen Prinzip, das schweizerische Territorium in 4 AK-Gebiete aufzuteilen (praktisch die gleiche wie heute) und diese den 4 AK zu unterstellen. Die Aufgaben des Ter D wurden neu festgelegt und entsprechen fast genau dem heute geltenden Pflichtenheft. Es wurden 4 Ter Zo (entsprechend den AK) gebildet, und diese wieder umfassen total 24 Ter Kreise. Die meisten Ter Kr waren in mehrere Ter Regionen aufgeteilt, welche mit den Mob Plätzen identisch waren, wobei die Platzkdt gleichzeitig Ter Reg Kdt waren. Die Gz, Reduit und Fest-Brigaden waren selbständige Ter Kr, deren militärischer Kdt gleichzeitig Ter Kr Kdt waren. (Ein kleiner Ter Stab unter einem Ter Chef stand zu ihrer

Verfügung.) Daraus geht bereits hervor, dass die Grenzen der Ter Kr nicht mit den Kantonsgrenzen zusammenfielen. Mit Einführung der TO 61 erfuhr auch die Ter Organisation wieder Änderungen.

– Bis Ende 1961 stand die Leitung des Territorialdienstes im Frieden der Generalstabsabteilung zu, im aktiven Dienst dem Armeekommando.

– Mit der Inkraftsetzung der TO 1961 auf den 1.1.1962 sind die 4 ehemaligen Territorialzonen in 6 Territorialbrigaden umgewandelt bzw. umbenannt worden. Die Territorialbrigaden 9, 10 und 12 umfassten nicht nur das Gebiet der ehemaligen Territorialzone 3, sondern auch wesentliche Teile der übrigen Territorialzonen. Mit der neuen Truppenordnung wurden die Territorialbrigaden für Friedenszeiten den Kommandanten der Armeekorps unterstellt.

– Die Versorgungsformationen der 3. Stufe wurden auf den 1.1.1962 den Kommandanten der Territorialbrigaden unterstellt (vorher Generalstabsabteilung).

– Die Ortswehren wurden auf den 31.5.1967 aufgelöst. Im gleichen Jahr ist die Anzahl der damaligen Ter Kp wesentlich herabgesetzt und deren Bezeichnung von Ter Kp in Füs Kp/Sch Füs Kp (Lst) geändert worden. Zu erwähnen ist auch, dass auf den 1.3.1967 eine ansehnliche Anzahl Hi

Pol Det (Typ B – D) und etwa halb so viele Bewachungsdetachemente neu aufgestellt wurden.

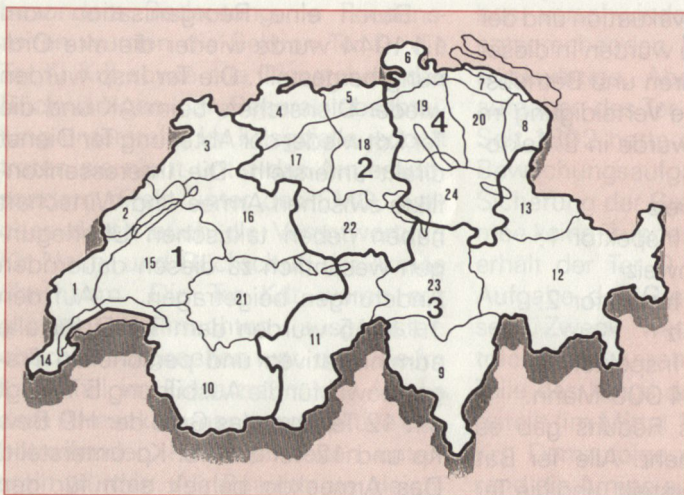
Die militärische Grenzziehung, die nie vorher in dieser extremen Form ausgeführt worden war, wurde bald als unzuweckmässig erkannt, schon aus dem einfachen Grunde, weil die militärischen Abschnittsgrenzen nach einem Kriegsausbruch einem dauernden Wechsel unterliegen. Der Verkehr zwischen den Ter Kr Kdo und den kantonalen (manchmal mehrere) Behörden wäre in einem Kriegsfall sehr erschwert worden, was in gewissen Fällen die rechtzeitige Erfüllung vieler Aufgaben verhindert hätte. – Die genannten Mängel sind in der Reorganisation vom 1.1.1970 behoben worden.

Zusammenfassend kann man sagen, dass es in der Hauptsache drei Gesichtspunkte gibt, nach denen die territorialdienstlichen Grenzen gezogen werden können:

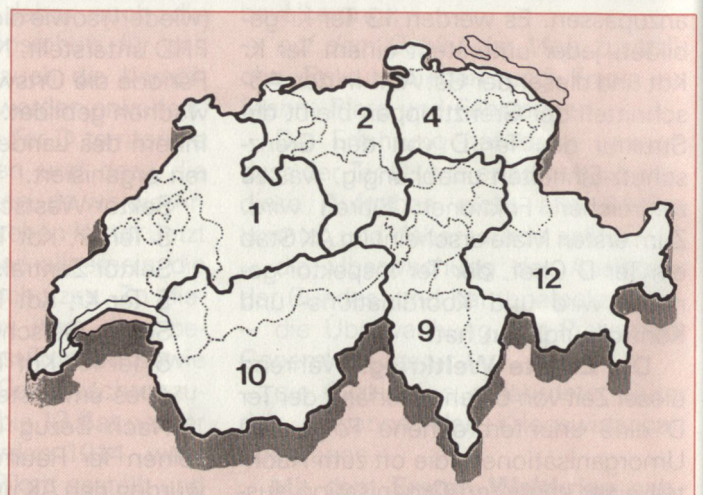
- militärische (Abschnittsgrenzen);
- politische (Kantonsgrenzen);
- Sprachgrenzen (Teilung der Kantone Bern und Wallis).

Je nach den jeweiligen Bedürfnissen wurde die eine oder andere Lösung gewählt.

Man kann im Ter Dienst Änderungen und Reorganisationen durchführen wie z. B. die Grenze verschieben, Unterstellungen ändern, Umbenen-



Territorial-Dienste 1951



Territorial-Dienste 1962. 6 Territorial-Brigaden

nungen vornehmen, Aufgaben zuteilen oder wegnehmen u.a.m. Die Hauptaufgabe bleibt, nämlich die Feldarmee zu entlasten und (heute) der Zivilbevölkerung zu helfen. Es kommt auch weniger auf die Menge der zur Verfügung gestellten Mittel als auf deren Qualität an (seien es Offiziere oder z. B. Soldaten der Bew Kp). Um diese Qualität zu erhalten, darf nicht an der Ausbildung gespart werden. Sie ist heute ohnehin auf ein Minimum reduziert.

Aber die Zahl der Mittel oder eine gute Ausbildung genügen auch noch nicht. Die wahre Stärke des Ter Dienstes liegt im Geist, der das Of Korps beseelt und von den Of wieder auf die Mannschaft ausstrahlt. Hier wird im Stillen und von allen Wehrmännern Grosses an Hingabe – oft auf freiwilliger Basis – geleistet.

Anmerkung der Redaktion

Die Ter-Organisation, wie sie nach dem Zweiten Weltkrieg entstand, hatte den Vorteil einer klaren hierarchischen Ordnung

Ter Zo Kdo;

Ter Kr Kdo;

Ter Reg Kdo.

Die mit der Verordnung über den Territorialdienst vom Oktober 1970 eingeführte Organisation hat auf der Stufe Ter Kr eine der zivilen Organisation des Landes entsprechende militärische Gliederung. Ein Nachteil der heutigen Ordnung besteht in der Ausklammerung der an Personal reich dotierten Mob Stäbe. Wie diese im Kriegsfall der territorialen Organisation hierarchisch einzugliedern sind, ist eine offene Frage. (Es gibt Kantone, wo sie eventuell die Funktion der früheren Regionen übernehmen können, z. B. Graubünden, Aargau.)

Territorialdienst heute

Divisionär R. Bucheli, Kommandant der Territorialzone 2

Wer die Hundertjahr-Marke erreicht, hält zu Recht Rückschau und Vorschau zugleich. Für beides dient ihm die aktuelle Standortbestimmung; für den Rückblick ist sie abschliessende Vollendung; für den Ausblick ist sie Ursprung aller Perspektiven.

Die Versuchung ist deshalb gross, diese Standortbestimmung in hellen Farben schillern zu lassen, das Positive gross und allfällig Negatives möglichst klein zu schreiben. Damit wird das Gewesene verklärt und dem Zukünftigen eine willkommene Jugendgabe verschafft.

Andere bevorzugen eher eine zweckpessimistische Grundhaltung; durch betontes Bejammern von Mängeln, Fehlern und Unterlassungen mögen rosige Zukunftsprognosen gar nicht Fuss fassen, und damit wird später jeder kleine Schritt vorwärts schon zum verdienstvollen Erfolg. Den Realisten genügt der Mittelweg!

Eine Beurteilung über den Stand und die Bedeutung des Ter Dienstes muss notgedrungen in den Rahmen der **Gesamtverteidigung** gestellt werden. Dabei kommt dem modernen Bedrohungsbild ein entscheidender Stellenwert zu, denn an dieser Bedrohung müssen Gewicht und Eignung gemessen werden.

Die Bedrohung

Der Bundesrat reiht in seinem Bericht über die Sicherheitspolitik die Bedrohungsformen in die vier Konfliktebenen ein:

- Zustand des relativen Friedens;
- Indirekte Kriegführung;
- Konventioneller Krieg;
- Krieg mit Massenvernichtungsmitteln

Und er deutet an, dass auf jeder Konfliktebene die Erpressung dazukommen kann.

Der beinahe unscheinbare kleine letzte Absatz verdient besondere Hervorhebung und sei deshalb hier zitiert:

«Auch das Auftreten *neuer* Bedrohungselemente kann nicht ausgeschlossen werden. Wir müssen uns laufend bemühen, sie frühzeitig festzustellen, um neue Abwehrmassnahmen treffen zu können.»

Wahrlich, diese neuen Elemente haben nicht lange auf sich warten lassen. Man bezeichnet sie zu recht als «verdeckte Kampfführung». Auch sie — im Bundesratsbericht noch als indirekte Kriegführung erwähnt — lässt sich nicht auf die kriegerischen Auseinandersetzungen beschränken, sondern entfaltet ihre gezielten Aktivitäten schon im strategischen Normalfall (Frieden). Dazu gehören etwa:

- Illegale Nachrichtenbeschaffung militärischer und wirtschaftlicher Art;
- Beschattung unserer Manöver;
- Unterstützung von Kräften und Bewegungen, die sich gegen unser demokratisches System richten;
- Aufbau von Agentennetzen;
- Sabotageakte;
- Entführungen, politische Morde usw.

Die Mittel für derartiges Tun heissen hier «Green Berets», da «Speznas» oder Diversionstruppen. Ihr Vorgehen zeichnet sich aus durch Raffinesse und Brutalität, Täuschung und Verschlagenheit. Ihr leichtestes Ziel ist der Ahnungslose, der Gutgläubige, der Selbstzufriedene.

Ist unser Ter-Dienst auf diese Bedrohung ausgerichtet und vorbereitet? Geistig und materiell?

Aber nicht nur die «verdeckte Kampfführung» muss in Betracht gezogen werden. Von da bis zum konventionellen Krieg sind Zwischenstufen und Kombinationsmöglichkeiten aller Art möglich.

An einem einzigen Beispiel sei dies kurz dargelegt: Das Gebäude einer Botschaft (ursprünglich eher als Reconnomierbau konzipiert) wird streng

bewacht. Nur wer sich einwandfrei ausweisen kann, darf eintreten. Höflich, aber bestimmt erfüllen die Soldaten des Wachtpostens ihren Auftrag. Ein Dritter bedient aus sicherer Distanz mit Fernsteuerung die geschlossene Barriere. Die mannshohe Mauer mit Stacheldrahtzaun, die solide vergitterten Fenster und eben der deutlich sichtbare, doppelt besetzte Wachtposten ergeben zusammen ein Bild zuverlässiger Sicherheit. Doch wie ein Blitz aus heiterem Himmel rast ein schwerer Lastwagen die Chaussee hinunter, durchbricht mit Vollgas die Barriere und pfeilt mit aufheulendem Motor auf den Haupteingang zu. Die kurze MP-Salve erstickt im furchtbaren Detonationsknall, und Staub und Trümmer decken alles zu, was noch Sekunden zuvor als solide und absolut sicher gegolten hat.

Vergessen Sie diesen libanesischen Spuk, aber denken Sie sich anstelle des Botschaftsgebäudes ein Objekt der Kat A, ein Bewachungsobjekt helvetischen Zuschnittes, vielleicht ein Draht-, Schalt- oder Nervenzentrum der PTT, einen Regional- oder Landessender, ein A-Werk. Und denken Sie sich dazu Bestand, Ausrüstung und Ausbildung einer Lst Füs Kp, die dieses Objekt zu bewachen hat!

Die Bedeutung

Aber Bewachung ist ja nur *ein* Aufgabengebiet des Ter D. Sie kann ja auch von andern Truppen übernommen werden. Aber die Hauptfunktion des Ter D, vor allem der Territorialkommandos, nämlich die **Scharnierfunktion zwischen Truppe und zivilen Behörden**, die direkte Zusammenarbeit mit den zivilen Führungsorganen, die kann nicht einfach einer andern Truppe überbunden werden. Diese ist neben den ausführenden Organen oder den Dienstzweigen das Kernstück des Territorialdienstes.

Für genau diese unmittelbare Zusammenarbeit gelten ganz besondere

Verhaltensgrundsätze, die man stichwortartig wie folgt zusammenfassen kann:

– Jeder Hilfeleistung muss eine ganzheitliche Beurteilung vorangehen. (Ganzheitlich heisst hier die Interessen beider Parteien – Armee und ziviler Behörde – abwägen und bewerten.)

– Diese Beurteilung ist nur möglich, wenn der gegenseitige Informationsaustausch ein optimaler und unmittelbarer ist. Gegenseitige Abkapselungen unter dem Vorwand der Geheimhaltung bedeuten Berliner-Mauern!

– Unmittelbarkeit und Offenheit sind am besten in einem kombinierten Kommandoposten gewährleistet. Nebenbei lässt sich dieser KP auch viel effizienter bewachen als zwei getrennte (Ökonomie der Kräfte)!

– Die Verantwortlichkeiten sind an sich klar geregelt, doch müssen sie von beiden Parteien sorgsam beachtet werden und sollten auch nicht durch personelle Sonderwünsche immer wieder belastet werden.

– Im Zeitalter der Gesamtverteidigung, der koordinierten Dienste, muss die Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz immer neu überdenkt werden. Auch hier ist eine Abkapselung des einen wie des andern dem Gesamten nicht zuträglich, auch wenn sie sich auf noch so viele Paragraphen abstützen kann!

– Schliesslich nützen alle Grundsätze, Verordnungen und Absichtserklärungen wenig, wenn nicht immer wieder die konkrete Zusammenarbeit geübt, verfeinert und wiederholt wird. Im Kleinen wie im Grossen. In der Gemeinde, mit der Kompanie, wie in der Gesamtverteidigungsübung.

Nach diesen mehr allgemein gehaltenen Überlegungen soll noch auf die **Bedeutung der einzelnen Dienstzweige** hingewiesen werden.

– Die Territorialkommandos,

gleich welcher Stufe, sind eigentliche Träger der Gesamtverteidigung. In ihnen müssen alle territorialdienstlichen

Reichweite abgedeckt werden können. Sie werden deshalb notwendig, umfangreich, kopflastig. Es lassen sich auch in Friedenszeiten kaum Prioritäten festlegen. Der Katastrophen- oder Ernstfall setzt die Prioritäten.

Diese Kommandostäbe sind weder Altersheim noch Stöckli für verdienstvolle, langgediente Offiziere. Ihnen kann über Nacht Entschlusskraft, Durchhaltewillen und Flexibilität abverlangt werden. Darin liegt auch heute ihre grosse Bedeutung.

– Das Warnregiment

Die Bedeutung des Warndienstes hat sich in den letzten 50 Jahren augenfällig erweitert. In den Jahren des Zweiten Weltkrieges heulten die Sirenen, wenn Feindflieger unser Land bedrohten.

Nach der Überflutungskatastrophe von Fréjus wurde vielen klar, was der Bruch einer Talsperre für todbringende Überflutungen nach sich bringen kann. Man hat deshalb diese Probenalarmläufe richtigerweise periodisch durchgespielt.

Seit 1986, seit Tschernobyl, weiss jedermann um den Wert des Warndienstes bei atomaren Gefahren, bei radioaktiven Verseuchungen.

Und seit dem 1. November 1986 erleichtert heute noch jeder Basler in Erinnerung an Schweizerhalle.

Die Bedeutung dieses Dienstzweiges, die frühzeitige Warnung der Bevölkerung, muss wohl kaum mehr hervorgehoben werden.

– Die Hilfspolizeiformationen

Im strategischen Normalfall begegnen wir den Hilfspolizeidetachementen meist nur bei grossen Festivitäten, bei kantonalen oder eidgenössischen Anlässen. Wenn gejodelt, geschwungen, geredet oder geturnt wird; dann ist die überforderte Polizei froh um diese wertvolle Verstärkung. Eine harmlose Hilfeleistung, die man auch als Automobilist dankbar registriert. Ganz anders wird ihr Einsatz im Kriegsfall, wenn sie eingesetzt wird,

um den stündlich anschwellenden Strom von Flüchtlingen aufzufangen, zu ordnen und weiterzuleiten. Dann, und wenn es gilt, daneben auch den militärischen Bedürfnissen der Verkehrsregelung gerecht zu werden (Strassen frei zu halten), dann ist ihr Einsatz wahrlich alles andere als harmlos.

– Die Betreuungsformationen

Schon jetzt, wo sich doch männlich im Frieden wähnt, irren Millionen von Flüchtlingen über alle Grenzen unseres Globus. Herr Arbenz könnte ein Lied über sie und ihre Betreuung singen. Und dieser Strom würde im Konfliktfall unweigerlich und abrupt zur Flut anschwellen. Und in dieser Flut bewegen sich auch ausländische Militärpersonen mit; diese gilt es zu internieren oder als Kriegsgefangene in Gewahrsam zu halten, zu bewachen und zu betreuen. Gefangenen- und Interniertenlager sind auch im Jahre 2000 keine romantische Angelegenheit.

Auch die heikle Betreuung von Flüchtlingen und Obdachlosen kann sehr oft von ziviler Seite nicht mehr sichergestellt werden und wird deshalb den Truppen des Betreuungsdienstes überbunden.

Auch dieser Dienstzweig hat an Bedeutung keineswegs verloren.

– Die Bewachungsformationen

Bei der Darlegung der Bedrohung habe ich bereits den Finger auf einen wunden Punkt gelegt. Ich zweifle keineswegs an der tadellosen Einstellung unserer Landsturmsoldaten. Aber ihre Ausrüstung und ihre Bewaffnung machen mir Sorgen. Bei realistischer Beurteilung muss man sich fragen, ob man heute mit Stacheldraht, Karabiner und Rak Rohr so wichtige Bewachungsaufträge noch erfüllen kann. Die Armee und die Eigentümer von Objekten, die zu bewachen sind, müssen vereint zu effizienteren Mitteln finden. Kein Warenhaus scheut die Kosten einer elektronischen Überwachungsanlage, um den kleinen Gano-

ven das Klauen von Kugelschreibern und Kaugummis zu vermiesen und um raffiniertere Spezialisten der Langfingerzunft dissuasiv fernzuhalten. Warum tun wir uns mit unseren Bewachungsobjekten so schwer? Wenn sie schützenswert sind, dann dürfen wir auch die Kosten nicht scheuen, sie effizient zu schützen. Die epikureische Maxime hat auch heute noch Gültigkeit:

«Nichts wird dem genügend scheinen, dem das Genügende wenig scheint.»

– **Die Luftschutztruppen**

Im ter dienstlichen Bereich kommen den Ls Truppen eine ganz hervorragende Bedeutung zu. Mit diesem Instrument deckt der Ter D ganz wesentliche Hilfsbegehren der zivilen Behörden ab; im Frieden wie im Ernstfall; in der Schadenlage verursacht durch feindliches Bombardement wie im Schlamassel einer Naturkatastrophe. Da hat sich eine Waffengattung innert kurzer Zeit zu einem schlagkräftigen Einsatzinstrument

emporgearbeitet. Aus dem ehemals blauen Zwitter wurde ein feldgrauer Partner mit Waffenstolz und Effizienz. Ob er nun dem Kanton zugewiesen oder in der Hand des Zonenkommandanten eingesetzt wird, das ändert nichts an der Tatsache, dass diese Truppe hinter der Front immer zuvorderst anzutreffen ist. Damit wird sie zur soliden und verlässlichen Stütze realisierter Gesamtverteidigung.



Ter-Kreis und KFS: gemeinsame Verantwortung bedingt gemeinsame Beurteilung...



Gefangenen- und Interniertenlager sind auch im Jahre 2000 keine romantische Angelegenheit...



Misstrauen und Sorgfalt schützen vor bösen Überraschungen...



Hinter der Front ist der Luftschutz zuvorderst anzutreffen...

Militärische Hilfeleistung im Frieden

Oberst i Gst P. A. Albrici
Chef
Abteilung Territorialdienst

1. Die Ereignisse

Im Sommer 1987 wurden weite Teile des schweizerischen Alpengebietes von Unwetterschäden in noch nie dagewesener Heftigkeit und Intensität heimgesucht. Zeitlich erfolgten zwei Hauptereignisse:

im Juli 1987:

Tessin, Wallis, Graubünden

im August 1987:

Tessin, Wallis, Graubünden, Uri.

Beide Ereignisse erforderten den Einsatz von Truppen im Sinne einer Hilfeleistung an die zivilen Behörden. Die eingesetzten militärischen Formationen setzten sich vorwiegend aus Genie- und Luftschutztruppen sowie teilweise aus Infanterieverbänden zusammen. Ihren Einsatz leisteten sie während der Dauer ihres ordentlichen WK/EK, er betrug allein im Schadengebiet Uri über 16 000 Manntage.

Im folgenden soll aufgezeigt werden, welche Wege die Begehren seitens der zivilen Behörden nehmen, wie die **Hilfeleistung im Frieden** konzipiert ist und wie der Einsatz der Truppen im Detail ausgeführt wurde.

Diese Ausführungen behandeln die Zusammenarbeit zivile Behörden – Armee nicht, weil hier noch Auswertungen vorzunehmen sind.

2. Die Hauptaufgabe des Territorialdienstes

Da es sich bei der Hilfeleistung im weitesten Sinne und insbesondere bei der Hilfe an die zivilen Behörden um Aufgaben des Territorialdienstes handelt, sollen eingangs die zwei haupt-

sächlichsten Aufgaben wie folgt dargelegt werden:

- Unterstützung der Feldarmee in territorialdienstlichen Belangen;
- Militärische Hilfeleistung an die zivilen Behörden.

3. Die Grundlagen der militärischen Hilfeleistung

In verschiedenen Vorschriften werden zwecks klarer Regelung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten die Grundlagen festgehalten. Es sei insbesondere erwähnt:

- Verordnung des EMD über den Einsatz militärischer Mittel für die Katastrophenhilfe im Inland (20.9.76);
- Verordnung des EMD über den Einsatz militärischer Mittel für zivile Aufgaben und ausserdienstliche Veranstaltungen (20.9.76/27.6.78);
- Vorschriften des Generalstabschefs über den Einsatz militärischer Mittel für die Katastrophenhilfe im Inland (11.10.76);
- Weisungen für militärische Katastrophenhilfe des Bundesamtes für Luftschutztruppen vom 2.5.1986.

4. Die Grundsätze der militärischen Hilfeleistung

- Militärische Hilfe wird nur dann geleistet, wenn die Mittel der zivilen Behörde für die Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr reichen;
- die Armee hat geeignete Mittel zur Verfügung zu stellen;
- die zivilen Behörden bleiben weiterhin für die Bevölkerung verantwortlich;
- der Primärauftrag der Armee – der Kampfauftrag, im Frieden die Vorbereitung der Kriegsbereitschaft – darf nicht in Frage gestellt werden;
- die Gesamtheit der zivilen Bedürfnisse ist zu berücksichtigen;
- die kantonalen Behörden haben ein Hilfesuch an die Koordinations- und Leitstelle Katastrophenhilfe EMD zu richten.

Wenn dem Begehren zugestimmt werden kann, sind den zivilen Behörden geeignete Truppenverbände (z. B. Luftschutztruppen) und weitere personelle und materielle Mittel (z. B. Notstromgruppen, Löschfahrzeuge, Seuchenbekämpfungsfahrzeuge) zur Verfügung zu stellen.

Die Truppenverbände werden den zivilen Behörden **zugewiesen**.

5. Die Regelung der Kompetenzen

Hier gilt folgendes Vorgehen:

- Die zivilen Behörden bestimmen **WAS, WANN, WO** durch die Armee zu tun ist und legen Einzelheiten der Zusammenarbeit zwischen ihnen und den militärischen Stellen fest,
- der beauftragte Truppenkommandant ordnet an, **WIE** und mit welchen Mitteln er den Auftrag ausführen will. Der Kommandant ist auch verantwortlich für alles Administrative, für Personalfragen inkl. Disziplinarwesen und für die Versorgung.

6. Die Arten der Hilfeleistung

Grundsätzlich wird zwischen der Spontanhilfe und der Hilfeleistung im Katastrophenfall unterschieden. Ihre Merkmale sind die folgenden:

– die Spontanhilfe

Sie erfolgt in Notlagen durch Truppen, die in der Nähe stationiert sind, und zwar ohne Begehren der zivilen Behörden. Sie ist zeitlich und räumlich begrenzt. Die Hilfeleistung ist eine selbstverständliche Pflicht und soll in allen Punkten und auf beiden Partnerseiten unverzüglich und unbürokratisch erfolgen. Die einzige Einschränkung besteht in der Aufrechterhaltung des militärischen Auftrages durch die Truppe.

– die Katastrophenhilfe

Katastrophen sind ausserordentliche Lagen, die in allen strategischen Fällen auftreten können. Sie sind



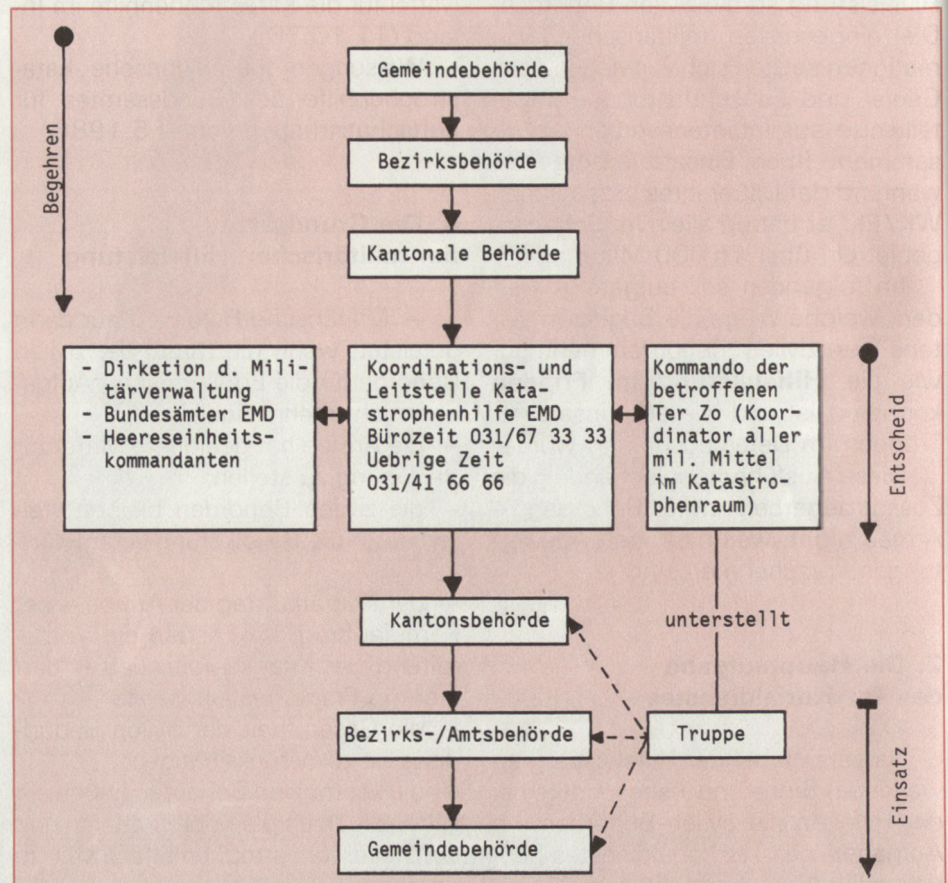
Eine grosse Schadenlage erfordert den Einsatz mehrerer Baumaschinen und vieler Wehrmänner einer Ls Kp ...

durch ungewisse, gefährliche Verkettungen von Ereignissen und Zuständen geprägt, welche ohne Vorwarnzeit alle Lebensbereiche erfassen. Im Sinne der Gesamtverteidigung ist eine Katastrophe ein unvorhergesehenes Ereignis, das sehr viele Opfer und/oder Schäden verursacht, das die vorhandenen personellen und materiellen Mittel der betroffenen Gemeinschaft überfordert, wobei zusätzliche unmittelbare Hilfe notwendig wird.

7. Ablauf der Hilfsbegehren

Die Hilfeleistung wurde mit den Weisungen für die militärische Katastrophenhilfe des Bundesamtes für Luftschutztruppen, BALST, vom 2.5.86 geregelt.

Grundsätzlich werden die Hilfsbegehren von den kantonalen Behörden telefonisch an die Koordinations- und Leitstelle Katastrophenhilfe EMD, KLK, übermittelt. Die Wege der Begehren und der Entscheidungen können vereinfacht wie nebenstehend dargestellt werden:





Die Armee stellt geeignetes Material, Maschinen und Geräte zur Verfügung ...



Einsatz von Spezialisten mit ihrer beruflichen Erfahrung ...

Kanton/Raum	Formationen	Mann-Tage
Graubünden		
Poschiavo	G Bat 35 Sap Kp I/12 Ls Kp IV/31 Ls Bat 31 (-) Bat Stab ad hoc Ls Rgt 22 mit Ls Kp IV/18, IV/20 und IV/22	14 320
Disentis	G Bat 36 (-) Sap Kp I/23 Sap Kp I/5 (+)	2 320
Wallis		
Münster	1 Kp aus Geb Inf Rgt 18 (+) Ls Kp II/276 und III/276 (Ls RS Genève) Ls Kp IV/1 Ls Kp IV/34 Sap Kp I und III/27	8 430
Tessin		
Bedretto/ Blenio	Teile G Bat 2 G Bat 9 Ls Kp III/247, Ls RS Wangen a d A (Tessiner Kp) Ls Kp III/33 und IV/33 Bat Stab ad hoc Ls Rgt 12 mit Ls Kp IV/8 und IV/9	10 210
Uri		
Urseren/ Schöllenen, Urnental	Inf Rgt 73 Geb Inf RS Ls Bat 410 ad hoc Ls Bat 23 (-) Ls Kp II/33 und IV/33 Ls Kp IV/30 Sap Kp II/23 und II/27 Pont Bat 25 2 Sap Kp aus G Bat 36 Sap Kp III/9 Züge aus Str Pol RS 286 Det Flab RS 248 Gr L Trp RS 227	16 650
Total in 48 Tagen		51 990

8. Der Truppeneinsatz in den Schadengebieten

Die nebenstehende Übersicht zeigt auf, wie umfangreich die Schweizer Armee Hilfe geleistet hat.

9. Schlussbemerkungen

Die Hilfeleistung der Armee an die zivilen Behörden im Frieden hat durch die Unwetterkatastrophen im Sommer 1987 einen aussergewöhnlichen Umfang angenommen und hat – dies darf bestimmt allen Berichten und Untersuchungen vorweggenommen werden – eine besondere Bewährungsprobe bestanden. Es ist durchaus erlaubt, dieses pauschale Urteil deshalb zu fällen, weil sich alle, teilweise vor Jahren getroffenen Vorschriften, Reglementierungen, Ablaufschemen und organisatorischen Vorbereitungen in ihren Grundzügen bewährten. Trotzdem darf man nicht auf den nun unerwartet vorliegenden Erfahrungen dieses «Ernstfalles» sitzenbleiben. Die Erhaltung einer flexiblen Führung, die Schulung der Zusammenarbeit zwischen den zivilen Behörden und der Armee, auch unter dem Gesichtspunkt der längerdauernden Hilfeleistung, sowie die kritische Prüfung vorbereiteter Massnahmen und Einsätze müssen uns auf allen Stufen auch künftig beschäftigen.

Die territorialdienstlichen Aufgaben im Rahmen der Logistik — Standortbestimmung und Ausblick

Zusammenfassung (von Oberstlt J. Simmen, ATER) des Referates von Divisionär Urs F. Bender, Unterstabschef Logistik im Stab der Gruppe für Generalstabsdienste, gehalten an der Jubiläumsgeneralversammlung der Schweizerischen Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes, SGOT, am 5. September 1987 in Ostermüdingen. Unter Darlegung der Gesamtaspekte und Zusammenhänge der militärischen Logistik ging es dem Referenten darum, die wachsende Bedeutung der territorialdienstlichen Belange im Rahmen der Gesamtverteidigung aufzuzeigen.

1. Begriffe

Einleitend wurden die für die Schweiz massgebenden Begriffsbestimmungen vorgenommen:

Unter **militärischer Logistik** versteht man im weitesten Sinne die materielle Versorgung der Armee und — im Rahmen der Gesamtverteidigung und in bestimmten Bereichen — der Bevölkerung. Die Logistik bezieht sich dabei auf die Gesamtheit aller Massnahmen und Mittel bezüglich

- Sanitätsdienst;
- Versorgungsdienste;
- Transportdienst;
- Territorialdienst.

Der **Hauptauftrag der Logistik** besteht in der Sicherstellung der logistischen Durchführbarkeit der strategischen Zielsetzungen einerseits und der operativ-taktischen Entschlüsse andererseits. Dabei hat die Logistik die operative Truppe bei der

Erfüllung ihres Auftrages zu unterstützen und sie von allen kampffremden Aufgaben zu entlasten. Im Rahmen der Gesamtverteidigung helfen die Organe der Logistik den zivilen Behörden mit militärischen Mitteln, soweit es die Erfüllung des Primärauftrages der Truppe zulässt. Bei der Bewältigung der Gesamtheit der logistischen Aufgaben sind **Randbedingungen** zu berücksichtigen, die für die Schweiz und für das Milizsystem relevant sind. Dabei wird die logistische Konzeption hauptsächlich von sechs Faktoren beeinflusst:

- die politischen Gegebenheiten;
- die aus dem Kriegsbild abgeleiteten Bedrohungsformen;
- der Auftrag der Armee und ihre Verteidigungskonzeption;
- die angenommene Kampfdauer;
- die geforderte logistische Bereitschaft;
- die Integration der Logistik in die Gesamtverteidigung.

2. Die Logistik in der Gesamtverteidigung

Im Rahmen der Gesamtverteidigung kann sich die Logistik der Armee auf eine ausgezeichnete zivile Infrastruktur und auf eine gute wirtschaftliche Landesversorgung abstützen. Auch wenn diese Abstützung maximal und die Koordination Armee—Zivil weit vorangeschritten ist, so ist doch festzuhalten, dass die zivilen Behörden in Kriegs- und Katastrophensituationen über beschränkte Möglichkeiten der Schwerpunktbildung verfügen. Die Armee wird deshalb gewisse Führungsaufgaben übernehmen müssen.

Die Abstimmung ziviler und militärischer Bedürfnisse erfolgt vorwiegend im Stab für Gesamtverteidigung, welcher die Leitung der Gesamtverteidigung wahrnimmt und in welchem die Armee durch den USC Logistik vertreten ist. Um eine bestmögliche Koordination zwischen den einzelnen Bereichen zu ermöglichen, hat der Stab für Gesamtverteidigung ver-

schiedene Ausschüsse gebildet, so u.a. beim Sanitätsdienst, Veterinär-dienst, bei den Versorgungsdiensten und beim Transportdienst. In diesen koordinierten Bereichen bestehen klare Konzeptionen, und seit Jahren wird der Grundsatz verfolgt, wonach sich die Armee nicht mit Aufgaben zu befassen habe, die ebensogut oder besser durch zivile Organe erfüllt werden könnten. Durch eine eindeutige Regelung soll insbesondere vermieden werden, dass im Mobilmachungsfalle eine Konkurrenzsituation zwischen militärischen und zivilen Bedürfnissen besteht.

3. Konzept 77 als Faktor der Dissuasion

Die dargelegten Randbedingungen prägten die Organisationsform, die Strukturen und Verfahren der Logistik, wie sie z. B. im Versorgungskonzept 77 bekannt sind. Die darnach ausgebauten Logistik mit der gut geschützten Infrastruktur, den grossen Vorräten und der hohen Autonomie ist sehr leistungsfähig und stellt im Rahmen der dissuasiven Zielsetzung einen Faktor der Stärke dar.

Dabei soll hier auf den Aspekt der Dissuasion eingetreten werden, weil sie angesichts des heutigen nationalen und internationalen Umfeldes an Bedeutung gewonnen hat. Divisionär Gustav Däniker definiert die Dissuasion als «das strategische Verhalten, mit dem eine Nation versucht, durch zivile, militärische Anstrengungen einen so hohen Grad von Verteidigungsbereitschaft und Verteidigungsfähigkeit zu erreichen, dass ein potentieller Gegner vom Angriff abgehalten wird». Vereinfacht ausgedrückt heisst dies: «Kämpfen können, um nicht kämpfen zu müssen» oder «Kriegsverhinderung kommt vor Kriegführung».

Generell die Logistik und im speziellen der Territorialdienst spielen in der Dissuasionsstrategie eine ausschlaggebende Rolle. Die fast einzig-

artigen Wechselbeziehungen «Volk—Armee» oder «Behörden—Armee» und die extreme Dichte der logistischen Infrastruktur bilden — neben anderen Vorteilen — geradezu ideale Voraussetzungen für eine erfolgreiche Dissuasion. Vereinfacht ausgedrückt darf man dies so formulieren: «Keine Glaubwürdigkeit der Dissuasionsbemühungen ohne leistungsfähige Logistik». Diesen Status der Glaubwürdigkeit zu erlangen und zu erhalten ist ein langjähriger, meistens mühevoller Weg; die Glaubwürdigkeit dagegen zu verlieren, ist ein äusserst kurzer Prozess. Eine glaubwürdige Logistik und eine Armee lassen sich nicht an- und abstellen, je nach politischer, momentaner Opportunität. Kurz: keine Glaubwürdigkeit der Armee ohne Konstanz und Kontinuität. Knappe Ressourcen, limitierte Finanzmittel und personelle Engpässe zwangen zu vermehrtem Überdenken der Konzeptionen und zur Überprüfung der Verfahren nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit.

4. Redimensionierung des logistischen Aufwandes bei gleichbleibender Leistungsfähigkeit

Das Ziel einer Redimensionierung des logistischen Aufwandes ist darin zu sehen, dass die Logistik die operationellen Forderungen der Armee in allen strategischen Fällen auf eine rationelle und kostenwirksame Weise materiell sicherstellt, und dies unter Beachtung der Bedürfnisse der Gesamtverteidigung. Unter der Berücksichtigung der vielen wichtigen Interdependenzen geht es dabei um ein wirtschaftliches, integrales Denken innerhalb eines Gesamtsystemes:

Vorhandenes muss noch flexibler eingesetzt werden. Der Hang zum schweizerischen Perfektionismus ist dabei kritisch zu prüfen, denn manchmal ist eine 75%-Lösung in zwei Jahren besser und vertretbarer als eine solche von 90% in sieben Jahren. Moderne, betriebswirtschaftliche Er-

kenntnisse und Instrumentarien der Privatwirtschaft sind zu berücksichtigen. Nicht das Wünschbare ist anzustreben, sondern eine Konzentration und Beschränkung auf das Notwendige ist angezeigt, ein Denken in Alternativen ist erforderlich.

Bei all diesen Postulaten ist für die Militär-Logistik entscheidend, dass **die Leistungsfähigkeit** und insbesondere **die kriegsgenügende Einsatzbereitschaft** erhalten bleibt. Zwei an sich widersprüchliche Forderungen, nämlich die Wirtschaftlichkeit im Frieden und die Einsatzbereitschaft im Krieg sind optimal aufeinander abzustimmen: im Frieden mag die Zentralisierung die wirtschaftlichste Lösung sein, im Krieg ist die Einsatzbereitschaft und die hohe Autonomie der Truppe am Einsatzort oder die Dezentralisierung gefordert. Dieses Optimieren zwischen den beiden Gegensätzen ist komplex. Es gilt, eine echte und wirkungsvolle Balance zwischen den beiden Gegensätzen zu finden.

1985 hat der USC Logistik «Die logistischen Grundsätze für den Ausbau der Armee» erlassen. Sie wurden mit den Direktoren der betroffenen Bundesämter und den Kommandanten der Territorialzonen erarbeitet und vom Generalstabschef als Arbeitsthese bestätigt. Die Zielvorgaben sind dabei bereichsüberschreitend festgelegt worden, was ermöglichte, dass gewonnene Erkenntnisse schon bei laufenden Planungen und Beschaffungsvorhaben einfließen können. Die für die Gesamtverteidigung relevanten Grundsätze bedeuten, dass die Logistik einerseits in die Gesamtverteidigung zu integrieren ist, wobei den territorialdienstlichen Unterstützungsfunktionen eine besondere Bedeutung zukommt. Verschiedene Übungen boten Gelegenheit, einzelne Bereiche unter Einbezug der territorialdienstlichen Organe, der Truppenkommandanten und der zivilen Instanzen praktisch zu erproben.

Andererseits hat die Logistik die Beanspruchung ziviler Mittel durch die Armee zu koordinieren, um eine sinn-

volle Regelung zur Ausnützung der zivilen Infrastruktur und Ressourcen im Rahmen der Gesamtverteidigung zu ermöglichen. Bei der Erarbeitung der neuen Organisation und Strukturformen werden sowohl die durch die koordinierten Dienste gewonnenen Erfahrungen als auch die mit der wirtschaftlichen Landesversorgung geregelten Verfahren berücksichtigt.

Stand der Bearbeitung

Die bundesamtüberschreitende, noch ausgeprägter die gruppenüberschreitende interdisziplinäre Bearbeitung dieser Probleme hatte einen ausserordentlichen Synergie-Effekt zur Folge. So konnten einerseits Verbesserungen durch rein organisatorische Massnahmen realisiert werden und andererseits erkannte Lösungen, welche ohne Präjudiz für die spätere logistische Führung Kosten sparen oder die Effizienz erhöhen, in die normalen Planungsabläufe des EMD integriert werden. Diese Massnahmen kommen in den neunziger Jahren zum Tragen. So werden z. B. im Ausbauschnitt 1988–1991 die logistischen Belange erstmals besonders gewürdigt und namentlich hervorgehoben.

Als Erläuterung mögen die nachfolgenden, auf die logistischen Grundsätze abgestimmten zwei Beispiele dienen:

Im Bereich der Munition erfolgt eine Kostenoptimierung durch organisatorische Verfahrensmassnahmen, Überprüfen der Leitzahlen mit Auswirkungen auf Bewirtschaftung, Umsatz und Liquidation. Durch das sogenannte Risikokzept wird die Munitionslagerung mit wesentlichen Einsparungen bei Bauten, jedoch gleichbleibender Sicherheit und Einsatzbereitschaft sichergestellt. Durch Funktionswert-Analysen wurde die Lager-raumnutzung verbessert und der Ausbau der Infrastruktur wesentlich optimiert.

Beim Ermitteln des Beschaffungsumfanges der Ersatzteile für den Panzer Leo 2 kamen Kriterien des Logistic

Engineerings konsequent zur Anwendung. Das erreichte Resultat reflektiert sich in der Tatsache, dass die bekannte Kürzung um 110 Mio keine Einschränkung der militärisch-operationellen Anforderung zur Folge hat.

Nach den Ausführungen von Divisionär Bender sei vieles erreicht worden, und zwar nicht nur Problemdefinitionen, Leitsätze, Modelle, Zielsetzungen und Vorschläge, die als solche die Grundvoraussetzungen für die richtige Handlungsbreite sind. Auch Konkretes sei bereits erprobt, eingeführt und durchgesetzt, wenn auch zum Teil in mühsamen, kleinen Schritten. Dabei konnte gespart werden, ohne die Leistung zu mindern oder ohne eine Risikovergrößerung. Auch spüre man an vielen Stellen einen dem Neuen aufgeschlossenen Geist.

5. Ausbau der Logistik nach 2000

5.1. Allgemeine Vorgaben

Die konzeptionellen Fragen werden abgestimmt auf die prospektive Ausbauplanung der Armee weiterbearbeitet. Wie Divisionär Däniker in seinem Buch «Dissuasion» darlegt, bil-

det die in der Sicherheitspolitik verankerte Konzeption einer Gesamtverteidigung nach wie vor eine taugliche Grundlage.

Unverändert gelte die sicherheitspolitische Zielsetzung: der Friede in Unabhängigkeit, die Wahrung der Handlungsfreiheit, der Schutz der Bevölkerung und die Behauptung unseres Staatsgebietes. Unverändert gelten die sicherheitspolitischen Grundsätze der angemessenen und abgestuften Reaktion, der Gewaltanwendung nur in Notwehr und der Berücksichtigung des Völkerrechts, das beispielsweise Terrorangriffe gegen die Zivilbevölkerung ausschliesst.

Unverändert blieben ferner die strategischen Hauptaufgaben: Selbstbehauptung im Zustand relativen Friedens, allgemeine Friedenssicherung und Krisenbewältigung, Kriegsverhinderung durch Verteidigungsbereitschaft (Dissuasion), Kriegführung, Schadenminderung und Sicherstellung des Überlebens, Widerstand im feindbesetzten Gebiet.

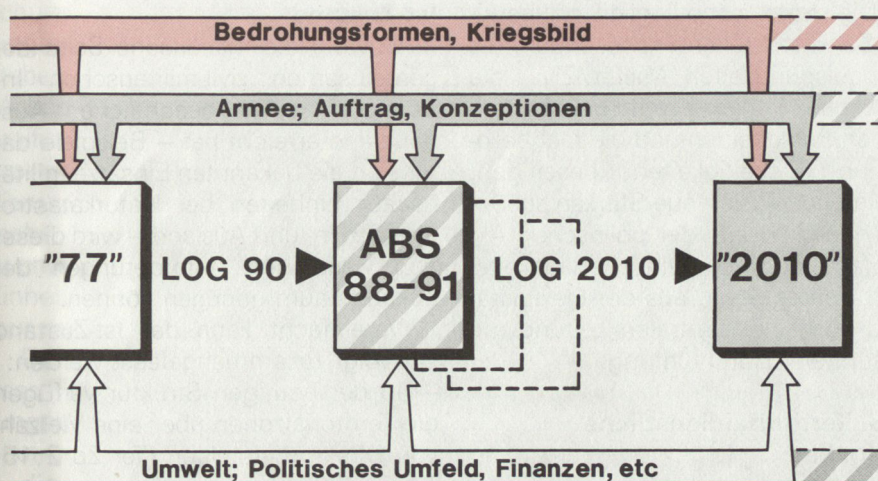
Unverändert bleibe schliesslich unser strategisches Instrumentarium: Aussenpolitik, Armee, Zivilschutz, wirtschaftliche Landesversorgung, finanzielles Potential, Information,

psychologische Abwehr, Staatsschutz, Infrastruktur für Kampf und Überleben sowie die nötigen Führungsorgane. Für den Ausbau der Armee im allgemeinen und für die Logistik im besonderen ist die entscheidende Frage, wie dieses Instrumentarium zur Wirkung gebracht werden kann. Es gehe also darum, eine evolutionäre Entwicklung einzuleiten, die sich den veränderten Verhältnissen im einzelnen anpasst, ohne die Kraft einer geschlossenen Gesamtwirkung zu verlieren. Mit anderen Worten: wir müssen uns mit dem veränderten Bedrohungsbild und den wechselnden Umweltbedingungen auseinandersetzen.

Das veränderte Bedrohungsbild wird insbesondere zu Beginn durch die Ebene der indirekten Konfliktführung beeinflusst. So muss sich der Territorialdienst mit Terrorismus, Sabotage und Aktionen zur Zersetzung der inneren Ordnung auseinandersetzen. Der Einsatz von Diversionstruppen zwingt zudem zu erhöhter Wachsamkeit und zu einem gesamtheitlichen Schutz der kriegswichtigen Infrastruktur, während der mögliche Einsatz von A-, C- oder B-Waffen koordinierte militärische und zivile Vorkehrungen erfordert. Dabei ist auch die Frage zu klären, ob wir uns weiterhin auf die geschilderten Bedrohungen und ihre indirekten Auswirkungen konzentrieren wollen oder ob andere (wirtschaftliche, ökologische, überfremdungspolitische u.a.) Bedrohungsarten einzubeziehen sind.

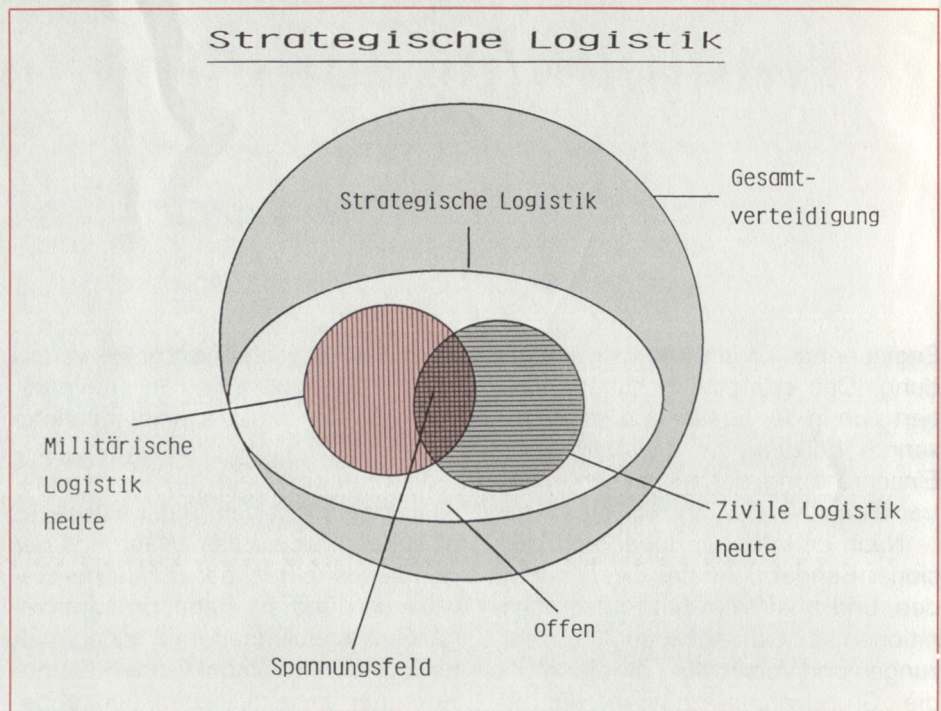
All diese und andere Faktoren haben potentiell ernst zu nehmende Konsequenzen für die Auftragserfüllung der modernen Logistik und des Territorialdienstes der Armee nach 2000. Dies habe neuerdings dazu geführt, das logistische Denken und Handeln in Zukunft noch ausgeprägter gesamtheitlich, koordiniert, kosteneffizient, reaktionsschnell und führbar zu gestalten. Man nennt dieses Vorgehen – als Arbeitstitel – «Strategische Logistik».

Entwicklung der logistischen Konzeptionen



ABS: Ausbauschritt

Strategische Logistik



5.2. Strategische Logistik

Nach Divisionär Bender wird unter «Strategischer Logistik» die Summe des Denkens, der Mittel und der Tätigkeiten zur Erhaltung der Handlungsfreiheit der Nation im existentiellen und materiellen Bereich verstanden. Es gehe darum, mit einer landesweiten Koordination, mit einer zielgerichteten Informatik und mit einer zweckmässigen, einfachen Organisation die Effizienz aller logistischen Bereiche bei veränderter Lage neu zu optimieren.

Natürlich sei die strategische Logistik ein Teil der Gesamtverteidigung und leite ihre Maximen von den allgemeinen, strategischen Hauptmaximen, wie vorher dargelegt, ab, wobei die aus ihr gewonnenen Erkenntnisse Ansatzpunkte bieten, heutige Schwachstellen der logistischen Führung und Organisation zu bearbeiten.

Anhand von Beispielen wurde dies erklärt:

Alle logistischen Bereiche, die sowohl eine militärische wie eine zivile Seite haben, sollen koordiniert werden. Die heutige Koordination zwischen Zivil und Armee – innerhalb der Gesamtverteidigung – ist noch in zu vielen Gebieten zu schwach; hier hat der Territorialdienst u.a. noch grosse Chancen.

Ebenso bestehen noch zu viele Doppelspurigkeiten zwischen Zivil- und Armee-Logistik. Die **logistische Führung** ist noch uneinheitlich und zersplittert; mindestens sollte die logistische Kriegsvorbereitung vermehrt koordiniert werden. Es stehen kaum **Logistik-Standards** zur Verfügung, die eine Ausrichtung in der Bereitschaft und in den logistischen Kriegsvorbereitungen erlauben. Die **Lagerhaltung** ist uneinheitlich, hoch oder tief, es gibt solche, die über den Annahmen der Kampfdauer liegen. Logistische Standards und Engineering könnten wesentliche Einsparungen bringen, gepaart mit einer Verbesserung der Bereitschaft. Eine ganzheitliche Logistik müsse auch noch viel

mehr durch eine anwenderfreundliche Informatik geprägt sein. Dies sind einige der Gedanken, die mit der strategischen Logistik verfolgt würden.

Dabei seien folgende Zielsetzungen anzustreben: die strategische Logistik wird als zukunftsorientierte Dienstleistung

- eine gesamtheitliche, koordinierte Logistik umfassen;
- wesentlich durch die Informatik geprägt werden;
- mit leicht verschiebbaren Gütern vermehrt lagerlos arbeiten;
- in der organisatorischen Form einfach, gut führbar und möglichst ohne Trennung Zivil/Militär wirtschaftlich optimiert sein;
- erlauben, die Chancennutzung praktisch anzuwenden;
- schon im Katastrophenfall und nicht erst ab KMob operationell sein.

Die strategische Logistik soll heutige Schwachstellen, insbesondere die Doppelspurigkeiten Militär/Zivil, die statische Führung mit buchhalterischen Entscheidungen und die fachbezogenen Einseitigkeiten beseitigen. Vielmehr soll sie neue Stärken schöpfen, nämlich aus der politischen Akzeptanz, aus den Wirtschaftlichkeits- und Sparerfolgen, aus der Flexibilität und aus einer zentralen Leitung mit dezentraler Durchführung.

5.3. Territorialdienstliche Aufgaben

Nach den Ausführungen des Unterstabschefs Logistik sei es augen-

fällig, dass bei der dargelegten Entwicklung die Bewältigung der territorialdienstlichen Aufgaben an Bedeutung gewinnen werde. Viele hätten diese Herausforderung angenommen und seien an der Bearbeitung realisierbarer Lösungen beteiligt, entweder in Projektgruppen oder durch die politische Unterstützung, wie z. B. im Postulat Cincera vom 17.3.86 betreffend die Reorganisation der Territorialkreise und Territorialregionen (hier wird der Bundesrat zur Prüfung eingeladen, ob Territorialkreise und Territorialregionen in Territorialregimenter umgewandelt werden können ohne neuen Bedarf an Truppen, sondern nur mittels neuer Unterstellungen). Grundsätzlich könne der für die Problemlösung relevante Soll/Ist-Vergleich wie folgt beschrieben werden:

Ist-Zustand

Obwohl die militärische Seite der gemeinsamen zivil-militärischen Infrastruktur einen beachtlichen Ausbaustand erreicht hat – Beispiele dafür sind die bekannten Einsätze militärischer Einheiten bei Naturkatastrophen im In- und Ausland – wird dieser den vielfältigen Anforderungen der Zukunft kaum genügen können.

Vereinfacht kann der Ist-Zustand wie folgt zusammengefasst werden:

- In der heutigen Struktur verfügen die Territorialzonen über eine Vielzahl von Direktunterstellten (Ter Zo 2:15; Ter Zo 1:24).
- Die Territorialzone, als Bindeglied zwischen Armee und zivilen Behör-

den, hat den politischen wie militärischen Strukturen Rechnung zu tragen. Daraus resultieren verschiedenartige Bedürfnisse, die bezüglich Zeit, Raum und Mittel nur schwer verkraftbar sind.

— Die Territorialzonen können mit der bisherigen Struktur und den derzeit zugeteilten Mitteln zu den bestehenden, vielschichtigen Aufgaben keine neuen übernehmen.

Soll-Zustand

Ergänzend zu den logistischen Aufgaben sei davon auszugehen, dass sich bereits im Krisenfall, bestimmt jedoch im Verteidigungs- oder Katastrophenfall die Aufgaben multiplizieren werden. Bewachung, Schutz, Rettung, Dienstleistungen für Durchhalten, Überleben und Weiterleben sind hier etwa die Stichworte.

Divisionär Bender führt aus, dass im Zusammenhang mit den grossen Schadenereignissen des Jahres 86 (Tschernobyl und Schweizerhalle) eine Diskussion darüber aufgekommen sei, ob nicht der Zivilschutz in solchen Fällen herangezogen werden müsse. Demgegenüber habe man mit Recht darauf hingewiesen, dass zuerst die Mobilmachung zu bewältigen und er somit primär ein Instrument «zweiter Staffel» sei. Ähnliches kann von der Armee gesagt werden: Luftschutztruppen, Genieeinheiten, Rekrutenschulen können dann unverzüglich eingesetzt werden, wenn sie im Dienst stehen. Andernfalls brauche es eine Mobilmachung, zu der man nur dann greifen könne, wenn der Schaden so gross ist, dass alle übrigen Rettungsdienste zusammengenommen nicht mehr ausreichen. Die Ausbildung, Ausrüstung und Organisation dieser Einheiten muss indessen dauernd à jour sein.

Der Unterstabschef hob hervor, dass es aufgrund dieses Anforderungsprofils neben der Erfüllung der heutigen Aufgaben darum gehe

— die Führbarkeit der Territorialzonen,
— den Schutz der Bevölkerung und wichtiger Objekte,

— die Hilfe an die zivilen Behörden bei Katastrophen

zu verbessern. Dabei sollen bei der Lösungssuche folgende Grundsätze gelten:

— dem veränderten Bedrohungsbild ist gerecht zu werden;

— eine Entflechtung der Aufgaben der Territorialzonen ist vorzunehmen;

— flexible Lösungen sind zu erarbeiten, die den Verschiedenheiten der Territorialzonen (politische Strukturen innerhalb der Zonen) Rechnung tragen;

— die Anzahl der Direktunterstellten der Territorialzonen ist zu verringern;

— dem zivilen Träger der Gesamtverteidigung ist stufengerecht ein militärischer Partner gegenüberzustellen, der über eigene Mittel verfügt.

6. Schlussbemerkung

Unbestritten sei die Tatsache, dass die Anforderungen, die an den Territorialdienst heute gestellt werden, hoch und sehr bedeutungsvoll seien. Er ist dabei in den grösseren Zusammenhang der gesamten künftigen logistischen Aufgaben zu stellen. Im Sinne einer obersten Maxime für die kommenden Jahre stehen für den Territorialdienst ein integrales Denken, ein ausgeprägtes Kosten-Nutzen-Bewusstsein und Fragen der Führbarkeit im Vordergrund. Demzufolge wird ein hohes Mass an Flexibilität gefordert, denn allein schon die Koordinations-tätigkeit innerhalb der Logistik ist anspruchsvoll.

Mit den vielen bestehenden und zukünftigen Einzelanalysen und Realisierungsvorschlägen würden die Abgrenzungs- und Koordinationsprobleme sowie die Fragen der Prioritäten-setzung wachsen und neue Herausforderungen für die Durchführung, Durchsetzung und Kontrolle mit all ihren Konsequenzen für die Truppe und die Behörden darstellen. Möglich sei, dass zwischenzeitlich neue Umweltbedingungen eintreten, die wiederum ein hohes Mass an Flexibilität

und nüchternes Urteilsvermögen verlangen.

Die Logistik darf nie Selbstzweck sein, sie rechtfertigt ihr Bestehen, indem sie den operativen Einsatz ermöglicht. Der Territorialdienst hat hier einen gewichtigen Beitrag zu liefern.

25 Jahre Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Oberst i Gst E. Fabel Präsident der Schweizerischen Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes:

Die Entwicklung unseres Wehrwesens wurde anfangs der sechziger Jahre durch die Armee-Reorganisation 1961 geprägt. Diese sucht vor allem unsere Feldarmee den Anforderungen des modernen Krieges anzupassen. In bezug auf die totale Verteidigung geschah jedoch wenig.

In diesem Umfeld gründeten Oberst i Gst von Goumoëns als erster Präsident und weitere im Ter D engagierte Offiziere die Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes (SGOT). Die damit verfolgte Zielsetzung formulierte von Goumoëns wie folgt:

«In einer Zeit, wo unser Wehrwesen — und die Verteidigungsbereitschaft überhaupt — dauerndem Beschuss und nicht immer begründeter, dafür umso verallgemeinernder Kritik ausgesetzt ist, in einer Zeit aber auch, wo manches zu wenig bedachte Vorgehen militärischer Stellen leicht zu einer weiteren Einbusse des Ansehens unserer Armee führen kann — in solcher Zeit ist es besonders wichtig, dass Lebensreife und Dienst Erfahrung, wie sie sich gerade in Kreisen der Offiziersjahrgänge im Ter-Dienst finden, dauernd artikuliert, in den Diskussionen berücksichtigt und in militärischen Vernehmlassungsverfahren sowie Eingaben formuliert werden.»

Territorialdienstliche Mitteilungen

Eine wesentliche Zielsetzung der neuen Gesellschaft war es, alle Ter D-Angehörigen zu informieren, Erfahrungen zu vermitteln und Anregungen zu geben. Als Instrument hierzu wurden die «Territorialdienstlichen Mitteilungen» geschaffen. Wie die nachstehende Dokumentation zeigt, ent-

wickelte sich dieses Medium im Verlaufe der Jahre zu einer gründlichen und umfassenden Sammlung von Studien und Informationen über territorialdienstliche Fragen. Eine wahre Fundgrube für den territorialdienstlichen Übungsleiter!

Besonders erwähnenswert sind die in den ersten Nummern erarbeiteten Themenkreise «Territoriale Zusammenarbeit mit den zivilen Behörden», «Ter D und totaler Krieg», «Ter D im Krieg», «Totale Landesverteidigung», «Reform des Ter D». Rückblickend und angesichts des heutigen Standes auf allen Gebieten der Gesamtverteidigung lassen diese Arbeiten erahnen, welche grosse Bedeutung den damaligen Bemühungen der SGOT zuzurechnen ist.

Territorialdienstliche Studienkommissionen

Mit der Truppenordnung 61 wurden die 4 bisherigen Territorialzonen, welche direkt der Gst Abt unterstellt waren, in 6 Ter Brigaden umgewandelt und den Kommandanten der Armeekorps unterstellt. Ausser dieser veränderten Unterstellung brachte die neue TO jedoch in bezug auf die — den Anforderungen des modernen Krieges entsprechende — totale Verteidigung keine Verbesserungen. Dagegen bedeutete das Gesetz über den Zivilschutz einen wesentlichen Beitrag, jedoch unter völliger Trennung von Armee und Zivilbereich.

Dieser offensichtliche Mangel wurde von der SGOT kurz nach der Gründung zum Anlass genommen, eine besondere Studienkommission zu bilden. Durch eine gründliche Bearbeitung hängiger aktueller Probleme, die den Ter D direkt und indirekt betreffen, sollten die Grundlagen für entsprechende Eingaben der SGOT an die verantwortlichen Instanzen geschaffen werden. So konnte die SGOT in den für den Aufbau der Gesamtverteidigung entscheidenden Jahren einen wertvollen Beitrag leisten.

Besonders erwähnenswert sind folgende Studien und Eingaben:

- Beförderungsfragen im Ter D;
- Trennung der Stäbe Ter Reg und Mob Pl;
- Antrag betreffend Unterstellungsverhältnisse im Ter D;
- Eingabe der SGOT zuhanden des EMD betreffend Organisation, Mittel und Ausbildung im Ter D;
- Studie über den territorialdienstlichen Na D;
- Studie über die Auswirkungen der Reform des Ter D von 1968;
- Studie über die Aufgaben der Ortswehren. (Diese wurden 1967 aus Bestandesgründen aufgehoben).

In der Studienkommission arbeiteten unter anderem die Herren

- Oberstbrigadier Durgiai, ehem. Kdt Ter Br 12;
- Oberstbrigadier Dr. Kurt Wierss, ehem. Kdt Ter Zo 2;
- Oberstbrigadier Ernst Widmer, ehem. Kdt Ter Br 4.

Tätigkeit des Vorstandes

Der erste Vorstand der SGOT wurde von Oberst i Gst F. von Goumoëns präsiert. Neben der ständigen und anfänglich wichtigsten Aufgabe der Mitgliederwerbung befasste sich der Vorstand in den ersten Jahren vor allem mit den Fragen der totalen Kriegführung und deren Erfordernissen für die Landesverteidigung. Auch bemühte man sich mit Erfolg um eine Verbesserung des Rapportwesens für die D Chefs der Ter Stäbe, um einen Nachteil der mit der TO 61 eingeführten Unterstellung des Ter D unter die Kommandanten der Armeekorps abzubauen.

Ausserdem erstrebte die SGOT von Anfang an eine engere Zusammenarbeit mit der bereits bestehenden Gesellschaft der Offiziere des Wehrwirtschaftsdienstes. Diese Bemühungen resultierten 1967 in der Aufnahme dieser Gesellschaft als Kollektivmitglied in die SGOT.

Wer uns besucht, der findet.

Am 11.5.1968 übergab der bisherige Präsident sein Amt an Oberst A. Rilliet, ehem. Kdt Ter Kr 14.

Während dieser Zeit setzte sich der Vorstand der SGOT vor allem intensiv mit den Auswirkungen der Ter D Reform (Kantonalisierung) auseinander.

Von 1972 bis 1975 hatte Major Oberholzer, Winterthur, das Präsidium inne. In diesem Zeitraum waren es vor allem die Fragen der Bestandesprobleme im Ter D und der Angriffe gegen unsere Armee, welche die Vorstandsarbeit prägten. Aus diesem Grunde wurde auch die Studienkommission wieder aktiviert.

Ein weiterer Akzent konnte durch die Einführung von Arbeitstagungen für Ter Kr und Ter Reg Kdt gesetzt werden.

Im Oktober 1975 wurde Oberst Peter Waldner zum neuen Präsidenten der SGOT gewählt. Unter seiner Leitung bearbeitete der Vorstand folgendes Arbeitsprogramm:

- Vertretung des ter dienstlichen Gedankengutes im Vorstand der SOG;
- Förderung der Kontaktnahme der Ter Kommandanten und der Präsidenten der kantonalen und regionalen Offiziersgesellschaften;
- Besserstellung der Ter Zo Kommandanten;
- Bearbeitung der Probleme der Sicherheit und Warnung:
 - Wasseralarm,
 - Kernkraftwerke,
 - friedlicher und unfriedlicher Einsatz der Polizei;
- Verstärkung der Werbung für die SGOT durch Besuche der Einführungskurse Ter D;
- Vertretung des Ter D im Rahmen der Gesamtverteidigung.

Zum Abschluss seiner Präsidententätigkeit schuf Oberst Waldner als Träger der Aktivitäten der SGOT die territorialdienstlichen Arbeitsgruppen.

Die SGOT heute

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in unserem Wehrwesen ist es

die Absicht des im Dezember 1986 neu bestellten Vorstandes, sich vor allem für eine bessere Effizienz bei den Dienstleistungen der Ter Stäbe und Truppen einzusetzen.

Wir sind uns dessen bewusst, dass die für den Ter D verfügbaren Mittel immer stark eingeschränkt bleiben werden. Um so wichtiger erachten wir deshalb die Forderung nach einer effizienteren Arbeitsweise im Ter D. Dies kann sicher durch eine vernünftige Altersstruktur bei der Truppe, vermehrte territorialdienstliche Übungen und den Einbezug der Ter Stäbe und Truppen in Truppenübungen und Manöver erreicht werden.

Es wird immer wieder festgestellt, dass der Ter D über ein respektables Potential an Leistungswillen und persönlichem Einsatz verfügt. Um so betrüblicher ist deshalb die Feststellung, dass unzählige Möglichkeiten des Einbezuges und der Nutzbarmachung des Territorialdienstes seitens der Armee nicht genutzt werden. Diese Tatsache steht leider in einem krassen Gegensatz zu der Selbstverständlichkeit der Zusammenarbeit zwischen dem Ter D und den zivilen Führungsstäben der Kantone und Regionen.

Es liegt deshalb an uns – und an allen Offizieren des Ter D, durch ihre Zugehörigkeit zu unserer Gesellschaft –, den Territorialdienst bei unseren Partnern noch besser zur Geltung zu bringen. Die durch den Ter D gewährleistete enge Zusammenarbeit zwischen der Armee und den zivilen Behörden auf kantonaler Stufe sind und bleiben eine wesentliche Stütze für die Erhaltung des Wehrwillens unseres Volkes.

Dokumentationsverzeichnis Territorialdienst

Die nachstehend aufgeführten Themata wurden in den «Territorialdienstlichen Mitteilungen» in den Jahren 1963 bis 1985 von verschiedenen Autoren bearbeitet. Der weitest aus grösste Teil ist auch heute noch aktuell und für jeden Angehörigen des

Ter D aufschlussreich und lesenswert. Das im Verlaufe von Jahrzehnten zusammengetragene Wissen vermittelt einen umfassenden Einblick in die vielschichtige Problematik des Territorialdienstes, wie es an keiner anderen Stelle existiert. Wir verdanken die-

se wertvolle Sammlung dem ersten Präsidenten der SGOT, Herrn Oberst i Gst von Goumoëns, der als Autor der meisten Arbeiten zeichnet, und mehr als 35 Ausgaben von 1962 bis 1978 redigiert hat.

Autor, wenn nicht erwähnt, Oberst i Gst von Goumoëns

Objektschutz und Bewachung

Objektschutz und Tarnung, 4/1964
Bewachung, ein grosses Problem, 7/1965
Bewachungsfrage für die Schweiz, 10/1966
Der militärische Schutz kriegs- und lebenswichtiger Betriebe, 10/1966
Sabotage (franz. Untergrundbewegung 1944–45), 10/1966
Si nous parlons un peu «Protection», 11/1967
Comment on sabote la protection, 11/1967
Sabotage (Zerstörung industrieller Anlagen in Norwegen 1940–45), 12/1967
Folgen ungenügender Bewachung im Sabotagekrieg in Norwegen, 13/1968
Guerrilla oder Terror (aus «Heft für Information und Dokumentation»), 15/1969
Thema Gebietssicherung, 17/1970
Bewachung Flughafen Kloten; Durchführung – Erfahrungen – Lehren, 21/1971
Feststellungen und Erfahrungen auf dem Gebiet der Spionage und Sabotage, 29/1975
Erweiterte Bewachungsaufgabe, 31/1976
Objektschutz im Rahmen der Gesamtverteidigung der BRD, 33/1977

Betreuungsdienst, Kriegsgefangenenlager

Fragen der Bewachung und Betreuung von Kriegsgefangenen, 5/1964
Betreuung und Genfer Abkommen, 10/1966
Zur Frage der Kriegsgefangenen, 11/1967
Service d'assistance, 12/1967
Die Fürsorge FHD im Betreuungsdienst, 14/1968
Aus einem Flüchtlingslager in Israel, 25/1973
Organisationsfragen im Zusammenhang mit Kriegsgefangenenlager, 27/1974
Wissenswertes für Kommandanten von Kriegsgefangenenlagern, 29/1975
Kriegsgefangenenlager in Manövern, 31/1976

Territorialer Polizeidienst, Rechtsdienst, Kulturgüterschutz

Die Hilfspolizei, Oberst Rötthlisberger, 2 und 3/1963
Militärischer Ordnungsdienst – Studie eines Ter Kr, 13/1968

Territorialer Polizeidienst in der Grenzsammelstelle (Triage), 14/1968
Cours d'introduction pour police auxiliaire, Lt colonel l'Huillier, 15/1969
Ter D Obliegenheiten auf dem Gebiet des Kulturgüterschutzes, 26/1973

Wehrwirtschaftsdienst und wirtschaftliche Landesvorsorge

Problèmes d'économie militaire: Oléoducs et raffineries, 3/1963
Erdölwirtschaft und ihre Probleme für den Ter D, 7/1965
Kampf um Treibstoff im Zweiten Weltkrieg, 7/1965
Atomkraftwerke und Energieversorgung im Kriege, 7/1965
WWD bei der Belagerung von Jerusalem (1948), Dov Joseph, 11/1967
Verhinderung der Unbrauchbarmachung, W. Brockdorff, 12/1967
Requisitionsmaterial, 13/1968
Verteilung von Vorräten im Extremfall aus «Ostpreussisches Tagebuch», 13/1968
Requisition der norwegischen Handelsflotte 1940, 14/1968
Massnahmen zur Aufrechterhaltung unserer Zufuhren, 14/1968
Die Raffinerie Cressier im Kriegsfall, 15/1969
Zum Problem der Gütereвакуation, 15/1969
Kriegsbeute, 16/1969
Requisition, 20/1971
Milchindustrie im Kriegsfall, 24/1973
Kriegswirtschaft im Zweiten Weltkrieg in Deutschland, 29/1975
Unbrauchbarmachung von flüssigen Brenn- und Treibstofflagern und Brandbekämpfung, 30/1975
Rheinschiffahrt und Rheinhäfen, 30/1975
Wehrwirtschaftliche Requisitionsübung, 33/1977

Terdienstlicher Nachrichtendienst

Studien über den territorialen Nachrichtendienst, 11/1967
Nachrichtenbeschaffung aus dem Zivilsektor, 13/1968
Stabsstelle für Information und Koordination im Ter Kr, 20/1971
Unterschied Truppen-Nachrichtendienst und Territorialer Nachrichtendienst, 20/1971

Besondere territorialdienstliche Probleme

Territorialdienst und Zivilschutz, 3/1963
Le problème de la collaboration territoriale avec les autorités civile, 3/1963

Aus der Arbeit der Studienkommission der SGOT, 3/1963
Das Problem der Evakuierung der Bevölkerung, 3/1963
Katastrophen, 3/1963
Territorialdienst und totaler Krieg, 4/1964
Erkennen, Verhüten, Bekämpfen von Panik, 4/1964
Panik und Ter D, Oberst i Gst Montalta, 4/1964
Probleme der Wasserversorgung im ABC-Krieg, Oberst i Gst Günther, 4/1964
Blindgänger-Beseitigung, 4/1964
Der Territorialdienst im Krieg, 5/1964
Nécessité d'une défense nationale totale, Brigadier Folletête, 5/1964
Totale Landesverteidigung, 6/1965
Zusammenarbeit zwischen Territorialdienst und Feldarmee, Major Fröhlich/Oberst Isler, 6/1965
Territorialer Geniedienst 6/1965
ABC-Dienst in der Ter Region, Major Messner, 6/1965
Gedanken zum Problem der Massenflucht, 9/1966
Probleme bei Wiedererlangung eines verlorenen Landesteiles, 10/1966
Studie zur Auflösung der Ortswehren, SGOT, 11/1967
Eingabe der SGOT an die SOG zuhanden EMD, 12/1967
Einsatz von Mob Funktionären für den Ter D, 12/1967
Über die Arbeit eines Ter D Chefs einer Heeresseinheit, 15/1969
Zivilschutz und Ter D, 16/1969
Ter D als Stütze des Abwehrwillens, 20/1971
Der jugoslawische Generalstabschef zum passiven Widerstand, 22/1971
Integrale Seelsorge, 22/1971
Der Territorialdienst seit 1887, Brigadier Nicolas, 23/1972
Verbindungen und Zusammenarbeit Ter D – Feldarmee, 25/1973
Bund und Kantone im Krieg, 26/1973
Zusammenarbeit Ter Stäbe – Mob PI Stäbe, 27/1974
Territorialdienst im Gebirge, 28/1974
Guerilla und Menschenrechte, 34/1977
Der Terrorismus und seine Abwehr. Was kann die Armee tun und was nicht? Oberstlt Faesi, 35/1978
Lehren aus dem Krieg: Zum Buch «Les maquis de l'Ain», 36/1978
Verantwortlichkeit – Zuständigkeit beim Einsatz militärischer Mittel durch zivile Behörden, Brigadier Baumgartner, 37/1979
Schulung der Zusammenarbeit Ter Org-Kampftruppen, Brigadier Wittwer, 39/1980
Verhalten ortsfester Trp bei drohender Fei Besetzung ihres Stao, Brigadier Wittwer, 40/1980

Organisation und Ausbildung

Stabsarbeit im Ter Stab, 10/1967
Stellung und Aufgabe der Chef Ter D in den Heereseinheits-Stäben, 11/1967
Cahier des charges du Chef S ter d'une unité d'armée, 12/1967
Territorialdienstliche Übungsmethoden, 19/1970
Übungstechnische Angaben: Weisungen für die Auswertung, 22/1971
Ausstellung der Bewachungseinheiten in der Ter Zo 2, 24/1972 und 25/1973

Komb Sanitätsübung: Zusammenarbeit zwischen mil und ziv Dienststellen bei der san d Bewältigung einer Katastrophe grossen Ausmasses, 27/1974
Checkliste für Hilfeleistungen durch Trp an ziv Behörden, 28/1974
Hinweise zur infanteristischen Gefechtsausb für Trp der Ter Org, Brigadier Wittwer, 40/1980
Mögliche ter d Einlagen in takt Übungen, Brigadier Wittwer, 40/1980

Vorstand der Schweizerischen Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes SGOT 1987:

Präsident: Oberst i Gst E. Fabel,
Buchfeldterrasse 2, 6033 Buchrain,
G: 032 51 01 71, P: 041 33 39 19.

Vizepräsident und Arbeitsgruppe Veranstaltungen:

Oberst E. Noser,
Anton-Graff-Strasse 68b, 8400 Winterthur,
G: 052 84 59 41, P: 052 22 44 82.

Sekretär: Oblt O. Haunreiter,
Rankried, 6048 Horw,
G: 041 24 59 12, P: 041 47 35 70.

Kassier: Hptm J. Rösli,
U. Dattenbergstrasse 12, 6005 Luzern,
G: 041 24 59 15, P: 041 41 77 20.

Beisitzer: Oberst R. Wegmüller
Bollholzweg 6, 3112 Allmendingen,
G: 031 67 53 95, P: 031 92 35 76.

Beisitzer: Oberst P. Waldner,
Tugginerweg 9, 4500 Solothurn,
G+P: 065 22 50 35.

Arbeitsgruppe Information: Oberstlt J. Simmen,
Rinikerstrasse 110, 5222 Umiken bei Brugg,
G: 031 67 54 02, P: 056 41 50 28.

Vertreter WW Of: Major L. Eberle,
Reinacherstrasse 21, 4106 Therwil BL,
G: 061 73 11 37, P: 061 24 36 34.